

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
— Telefon: Amt 9, Nr. 6188. —
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage Freitags.
Redaktionschluss:
8 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.
Durch die Post (Zeitungspost Nr. 3164) ohne Bestellgeld
0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,00 Mk. Einzel-
nummer 0,20 Mk.
→ **Anzeigen.** ←
Die dreispaltige Petitzeile 30 Pfg.; bei Wiederholung billiger;
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 7.

Berlin, den 3. April 1903.

7. Jahrg.

Willkommen

ihre Delegierten zur General-Versammlung in der Hauptstadt des Deutschen Reiches!
Willkommen zur ernstesten Arbeit im Interesse des Verbandes!

Wichtige Verathungsgegenstände liegen vor und mit vollster Hingebung aller dazu Berufenen soll in den Tagen vom 14. bis 18. April Zeugniß dafür abgelegt werden, daß die städtischen Arbeiter begriffen haben, daß nur durch die Kräftigung und den emßigen Ausbau der Organisation ihre wirtschaftliche Lage eine bessere werden kann.

Die Organisation sei der Hort jedes Einzelnen!

Wehr denn je muß jene Idee Gemeingut der städtischen Arbeiter werden. Getragen von dem Gedanken, daß wir nur durch eine große gewerkschaftliche Koalition unsere Forderungen mit Erfolg vertreten können, erscheint es als selbstverständlich, daß wir jenen Hort zu einem festen Gefüge gestalten und es als Ehrenpflicht betrachten müssen, um die noch Fernstehenden so rasch als möglich der Organisation zuzuführen. Ein Jeder möge sein Bestes daran setzen, um durch Rath und That das Ziel zu erreichen.

Aber auch in unseren Reihen ist es nöthig, eine Säuberung vorzunehmen. Es heißt: Die Spreu von dem Weizen zu trennen. Egoismus und Kurzsichtigkeit, sie haben keine Stätte in den Reihen der Schaffenden; Kleingläubige und Philister, deren Unkenrufe bei allen möglichen und unmöglichen Angelegenheiten, zu allen gelegenen und ungelegenen Zeiten ertönen, sie mögen bei Seite treten, ehe sie in die Lage gerathen, als Hinderniß des Fortschritts zu gelten!

Die Solidarität der städtischen Arbeiter sei das Leitmotiv aller Thater, die nicht nur mit dem warmen Herzen, nicht nur mit der unendlichen Bruderliebe und einem beseligenden Idealismus den Fortschritt der Organisation erstreben, nein auch jene, die mit kaltem Verstande jede Position erwägen, jede Materie prüfen, sie werden aus den Kämpfen der Arbeiter in der Gegenwart und in der Vergangenheit gelernt haben, daß nur die ganze Kraft der gesamten Arbeiter im Stande ist, einen Zustand herbeizuführen, der jedem Arbeiter ein menschenwürdiges Leben garantiert.

Wichtige Aenderungen sollen auch auf der diesmaligen Generalversammlung vorgenommen werden. **Die Erhöhung des Beitrags, gesteigerte Ablieferung von Geldern an den Verbandsvorstand, Zusammenschluss der bisher losen Organisation zu einer festeren, Einführung einer Sterbeunterstützung, Ausbaue des Fachorgans,** wer wollte leugnen, daß dies nicht grundlegende Umänderungen wären.

Und doch auf der anderen Seite die eiserne Nothwendigkeit, einen Schritt nach Vorwärts zu wagen, die in den letzten Jahren gezeitigten praktischen Erfahrungen zu benutzen, um mehr als bisher zum Kampf gerüstet zu sein.

Alles thun und nichts unterlassen, was Erfolg und Nutzen verspricht, [das muß die Parole aller Freunde der Organisation, aller braven Mitstreiter bei den bevorstehenden Verathungen sein!

Möge ein Jeder nach bestem Können und Wissen sein Ganzes zum guten Gelingen des Werkes daran setzen!
Und deshalb noch einmal:

Willkommen ihr Männer der Arbeit! Willkommen in Berlin!

Resultat

betreffend die Delegirtenwahlen zur 3. ordentlichen General-Versammlung des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

(Es erhielten in den nachbenannten Wahlkreisen Stimmen:

- Wahlkreis.** (Berlin I, 2 Delegirte.) Guhn 76, Tschou 111, Holz II 43, Hoffmann 61, Wutter 1, Schneider 1, Moewes 1. Gewählt Tschou und Guhn.
- Wahlkreis.** (Berlin Ia, 2 Delegirte.) Rein Wahlprotokoll eingelaufen. Nachwahl zum 8. April angeordnet.
- Wahlkreis.** (Berlin Ib, 3 Delegirte.) Dähne 60, Burchardt 47, Wendt 68, Runkel 12, Erdmann 19, Müll 36. Gewählt Wendt, Dähne und Burchardt.
- Wahlkreis.** (Berlin II, 2 Delegirte.) Schabel 51, Schneider 51. Gewählt Schabel und Schneider.
- Wahlkreis.** (Berlin III und Weiden, 1 Delegirter.) Bartel 32. Gewählt Bartel.
- Wahlkreis.** (Berlin V, 1 Delegirter.) Verölg 43. Gewählt Verölg.
- Wahlkreis.** (Berlin VI, 2 Delegirte.) Band 67, Reint 58, Richter 31. Gewählt Band und Reint.
- Wahlkreis.** (Berlin VII, 1 Delegirter.) Jilla 24. Gewählt Jilla.
- Wahlkreis.** (Berlin VIII, X, XII und XV, 1 Delegirter.) Schubert 17. Gewählt Schubert.
- Wahlkreis.** (Berlin IX, 2 Delegirte.) Mehrwald 73, Pufacker 55, Wittmann 35, Müller I 3, Dewe 2. Gewählt Mehrwald und Pufacker.
- Wahlkreis.** (Berlin XI und XVI, 1 Delegirter.) Nachwahl zum 8. April angeordnet.
- Wahlkreis.** (Berlin XIV und Tegel, 1 Delegirter.) Weitz 46. Gewählt Weitz.
- Wahlkreis.** (Berlin XVII und Friedrichshagen, 1 Delegirter.) Mepes 8, Böge 7. Gewählt Mepes.
- Wahlkreis.** (Schöneberg, Kirdorf, Lichtenberg, 1 Delegirter.) Marquardt 29. Gewählt Marquardt.
- Wahlkreis.** (Schmargendorf, 2 Delegirte.) Grunow 49, Wichmann 30. Gewählt Grunow und Wichmann.
- Wahlkreis.** (Bremen, 1 Delegirter.) Meißner 45, Koch 4, Krümg 2. Gewählt Meißner.
- Wahlkreis.** (Dresden, Berlin, Breslau, 3 Delegirte.) Vösch 85, Kleemann 73, Pauli 38, Bröckel 27, Fiedentlicher 24, Feinze 6, Demia 4, Rothe 3, Schaubert 1, Friedmeier 4. Gewählt Vösch, Kleemann und Pauli.
- Wahlkreis.** (Leipzig, Cassel, Chemnitz, Gera, 1 Delegirter.) Krefschmar 30, Franz 13. Gewählt Krefschmar.
- Wahlkreis.** (Hamburg, 9 Delegirte.) Kiedel 103, Bürger 100, Schönberg 95, Eichold 95, Domann 90, Volkmann 57, Bick 34, Baiener 46, Gaetens 40, Domann Kiedel, Bürger, Schönberg, Eichold, Volkmann, Bick, Baiener, Gaetens.
- Wahlkreis.** (Miel, 1 Delegirter.) Jesh 12, Roberg 5, Kloppe 2. Gewählt Jesh.
- Wahlkreis.** (Magdeburg I, 1 Delegirter.) Reint 12, Wölch 3, Schmidt 3, Jörler 4. Gewählt Reint.
- Wahlkreis.** (Magdeburg III, 1 Delegirter.) Riffe 14. Gewählt Riffe.
- Wahlkreis.** (Mains I und II, 2 Delegirte.) J. Schaefer 42, D. Schaefer 42, Rühl 3, Klein 2, Umbauer 1. Gewählt J. Schaefer und D. Schaefer.
- Wahlkreis.** (Mannheim I, II, IV, VI, Ludwigshafen a. Rh., 2 Delegirte.) Herpich 25, Dedenann 23, Walther 22, Kofthofer 15, Sotta 5. Gewählt Herpich und Dedenann.
- Wahlkreis.** (Nürnberg, 2 Delegirte.) Cassel 59, Talhammer 37, Hilmer 23, Kampfenberger 9. Gewählt Cassel und Talhammer.
- Wahlkreis.** (Weisbaden, Florzheim, Mühlhausen i. G., 2 Delegirte.) Gentel 146, Gierbach 151, Müller 65, Maurer 63, Ritt 8, Klutto 1, Junfer 6, Schmidt 1, Schäfer 3, Born 6. Gewählt Gentel und Gierbach.
- Wahlkreis.** (München I, II, Erlangen, Fürth, 2 Delegirte.) Scherzer 37, Deisinger 33, Vogel reiter 15, Wov 1, Stachloß 2, Hoffmann 1. Gewählt Scherzer und Deisinger.
- Wahlkreis.** (Stuttgart, 6 Delegirte.) Altvater 162, Beck 144, Bäcker 139, Müller 127, Schmoll 109, Firner 97, Rudolf 83, Burchardt 47, Kuhlbauch 15, Deuble 15, Mart 15, Kälberer 12, Mac 10. Gewählt Altvater, Beck, Bäcker, Müller, Schmoll, Firner.
- Wahlkreis.** (Göppingen, Gannath, Heilbronn, 1 Delegirter.) Köhler 40, Meigen 10, Rändler 1. Gewählt Köhler.
- Wahlkreis.** (Stettin I, II, Grefeld, 2 Delegirte.) Stern 115, Zieg 98, Braßin 9, Schöb 3. Gewählt Stern und Zieg.

Den gewählten Delegirten werden wir die Mandate rechtzeitig zuteilen.

Für den Verbands-Vorstand.
Dr. Foerich.

Anträge zur Statuten-Vorlage.

Zu § 1.

Unentgeltlicher Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten ist folgendermaßen zu gewähren. Filiale Kirdorf.

Unentgeltlichen Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft. Filiale München I, II und III.

Zu § 2.

Zum § 2 folgenden Absatz hinzufügen:
Die Aufnahme kann verweigert werden, wenn gegen den zur Aufnahme sich Meldenden die begründete Annahme geltend zu machen ist, daß er seine Mitgliedschaft gegen die Interessen des Verbandes mißbraucht, bzw. durch sein Verhalten die Interessen und das Ansehen des Verbandes schädigen werde. Weiswerde wegen verweigerter Aufnahme ist beim Ausschuss und in letzter Instanz bei der General-Versammlung zulässig. Filiale Bremen.

Zu § 3.

§ 3, Abs. 1, soll heißen: Die Verbandszugehörigkeit erlischt a) durch schriftliche Austrittserklärung bei dem Filial- oder Hauptvorstand; b) durch Ausschluß; c) durch Austritt aus dem Gemeinde- oder Staatsdienst; Ausnahmen sind zulässig, bedürfen jedoch in jedem einzelnen Fall der Genehmigung einer Filial-Versammlung bzw. des Hauptverbandes. Filiale Stuttgart.

Zu § 4.

Abf. 2 soll hinzugefügt werden: „tritt mit den vollen Rechten ein, wenn sie ihren Verpflichtungen in ihrer früheren Organisation nachgekommen sind.“ Außerdem möchte der Beitrag für die Arbeiter auf den Kieselsteinern im Winter etwas ermäßigt werden. Filiale Kirdorf.

Abf. 3 (§ 4). Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 25 Pf. Filiale Bremen.

Mitglieder, welche länger als 5 Jahre dem Verbands angehören und von ihrer vorgelegten Behörde in den Ruhestand versetzt werden, werden von sämtlichen Beiträgen entbunden und behalten alle Rechte an den Verband. Filiale Friedrichshagen.

Die Delegirtensteuer ist aufzuheben. Filiale Berlin II, III und Heilbronn.

Im Falle der Wiederaufnahme ist eine Einschreibegeld von 1 Mt. zu entrichten. Filiale Bremen.

Abf. 7 (§ 4). Sind je 20 Pf. zu zahlen. Filiale Stuttgart.

Zu § 5.

(Einleitung „Auf Antrag“ ist zu streichen. Filiale Stuttgart.

1) Abf. a (§ 5). Kranke Mitglieder der vierten Krankheitswoche u. f. w. Filiale Stuttgart.

Abf. b (§ 5). Wer länger als 14 Tage arbeitslos ist, soll von den Beiträgen entbunden werden. Filiale Berlin X.

Abf. c (§ 5). Zur Strafbahn eingezogene Mitglieder während der Haftdauer, sobald dieselbe länger als eine Woche beträgt und dieselben im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte bleiben. Filialen Magdeburg I und II.

Zu § 9.

Wir ersuchen die General-Versammlung, die neuen Bestimmungen im § 9, mit Ausnahme des Absatzes d, abzulehnen. Filiale Berlin IX.

(Einleitung (§ 9): Zur Leitung der Geschäfte wird eine Vermählung von 5-7 Personen gewählt. Sämtliche Vorkassanten bedürfen der Bestätigung des Verbands-Vorstandes, welche erfolgen muß, wenn gegen dieselben die Bestimmungen des § 3a und b nicht vorliegen.

Mitgliedlich im Januar finden Neuwahlen statt und sind die Gewählten dem Hauptvorstand zur Bestätigung einzureichen. Filiale Stuttgart.

Abf. b (§ 9). (Es soll anstatt 2 Revisoren 3 gesetzt werden. Filiale Magdeburg III.

Abf. c (§ 9). Von den statutenmäßigen Beiträgen erhält der Verbands-Vorstand 60 pCt., die anderen 40 pCt. dienen zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben. Filialen Stuttgart, Heilbronn und München.

Von den statutenmäßigen Beiträgen erhält der Verbands-Vorstand 66 2/3 pCt., die anderen 33 1/3 pCt. dienen zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben. Filialen Dresden und Friedrichshagen.

Von den statutenmäßigen Beiträgen erhält der Verbands-Vorstand 70 pCt., die anderen 30 pCt. dienen zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben. Filiale Magdeburg I.

Abf. f (§ 9). Statt können ist „müssen“ ausgeprochen werden, zu setzen. Filiale Magdeburg III.

Schlussparagra (§ 9). Beschließt eine Filiale ihre Auflösung oder Austritt aus dem Verbands, so wird das Filialen Vermögen zu gemeinnützigen Zwecken verwendet, worüber die letzte Versammlung der Filiale beschließt. Filiale Friedrichshagen.

Zu § 10.

Abf. 4 (§ 10). Jeder Ort wählt einen Delegirten, größere Orte entsprechend mehr. Filialen München I, II und III.

Abf. 6 (§ 10). Die Listen der Delegirten sowie die Gehälter der Beamten legt die General-Versammlung fest. Filialen München I, II und III.

Abf. 6 (§ 10) soll heißen: Die Listen der Delegirten sowie die Gehälter der Beamten legt die General-Versammlung fest.

Die Delegirten haben sich durch ein vom Verbands-Vorstand auszufertigendes Mandat und durch Mitgliedsbuch zu legitimieren. Filiale Stuttgart.

Zu § 11.

§ 11 Abs. 2 soll nach dem Wort „unentgeltlich“ heißen: „Nebst Filiale regelt den Vertrieb der Zeitung selbst.“ Filiale Stuttgart.

Zu § 12.

Der Paragraph ist zu streichen. Filiale Heilbronn.

§ 12 ist folgende Fassung zu geben: Im Sterbefalle eines Mitgliedes kann dessen Hinterbliebenen eine Unterstützung gewährt werden, mit der Voraussetzung, daß mindestens 50 Markten geleistet sind. Diefelbe beträgt x. Filiale Magdeburg III.

Das Sterbegeld ist auf sämtliche Familienmitglieder auszuweiten.

Filialen Nürnberg, Fürth Erlangen und Bremen.

Abf. 2 (§ 12). Diefelbe beträgt nach:

| Jähriger Mitgliedschaft nach: | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|-------------------------------|----|----|----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|
| 20 Mt. | 70 | 80 | 90 | 100 | 110 | 120 | 130 | 140 | 150 | |

Filiale Wünnen und Stuttgart.

Das Sterbegeld beträgt nach 1-jähriger Mitgliedschaft 50 Mt. und steigt pro Jahre um 5 Mt. Filiale Dresden.

Im Sterbefall der Ehefrau eines Mitgliedes wird eine Unterstützung an das hinterbliebene Mitglied nur dann gewährt, wenn zu diesem Zwecke eine wöchentliche Beiträgen von 5 Pf. entrichtet worden ist.

Das Sterbegeld beträgt in diesem Falle, nach 52 Beitragswochen, 50 Mt. und steigt nach jedem Jahre um 3 Mt.

Der Witwe eines Mitgliedes sind die für ihre Verdon geleisteten Beiträge gegen eine monatliche Beihilfe von 20 Pf. bis zu ihrem Ableben sicher zu stellen oder gemäß des § 13 zurückzahlen. Filiale Dresden.

Abf. 5 (§ 12). Der Filialvorstand kann nach Thunlichkeit einen Vorbericht gewähren. Filiale Wünnen.

Filiale Wünnen.

Bestere haben die gleichen Rechte und Pflichten wie bisher. Filiale Wünnen.

§ 13 und § 14 zusammen zu fassen und folgende Fassung zu geben: Mitglieder, welche ihre Beschäftigung in städtischen resp. staatlichen Betrieben ausüben oder ausüben müssen, behalten die Berechtigung, Mitglied zu sein. Diefenigen Mitglieder, welche gezwungen werden, in eine andere zuständige Organisation einzutreten, erhalten jedoch von unserem Verband keine Streifen und Parteileistungsunterstützung, wenn sie als vollberechtigtes Mitglied anerkannt werden, widrigenfalls unser Verband den fehlenden Betrag nachzahlen hat. Will das Mitglied nicht weiter Mitglied bleiben, so hat es indessen der Sterbeunterstützung die 3 Pf. pro Woche zurück zu erhalten, wenn es 3 Mt. überzahlt. Filiale Kirdorf.

Mitglieder, welche Verhältnisse halber, aber ohne ihre eigene Schuld, ihre Beschäftigung in Gemeindebetrieben ausüben müssen, können, wenn sie ihren statutenmäßigen Verpflichtungen gegenüber dem Verbands nachkommen, weiter Mitglied bleiben, jedoch muß der Verlust in einer stattfindenden Mitglieder-Versammlung gefast werden. Filiale Heilbronn.

Zu § 14.

Mitglieder, welche aus städtischen resp. staatlichen Betrieben ausscheiden und aus dem Verbands austreten, erhalten einen Teil ihrer eingezahlten Beiträge für die Sterbeunterstützung zurück erhalten und zwar derartig: usw. Filiale Friedrichshagen.

Punkt 4 der Tagesordnung.

a) Der Hauptvorstand wird beauftragt, von Zeit zu Zeit ein Flugblatt herauszugeben. Filiale Magdeburg III.

b) Alle Jahre ist von dem Verbands-Vorstand eine Statistil aufzunehmen, wozu das nötige Material den Filialen geliefert wird. Filiale Magdeburg III.

1. Die Generalversammlung möge beschließen, daß der Verbands-Vorstand beauftragt wird, aus Verbandsmitteln Plakate anfertigen zu lassen. Filiale Chemnitz.

2. Die Generalversammlung möge den Verbands-Vorstand erziehen, in Zukunft die Statuten in die Mitgliedsbücher einheften zu lassen. Filiale Chemnitz.

In Erwägung, daß verschiedene Mitglieder durch langwierige Krankheit oder Sterbefall der Frau oder sonstige Umstände in Noth gerathen können und auch möge die Generalversammlung beschließen, daß die Einführung einer Unterstützung in außerordentlichen Nothfällen durch den Verbands-Vorstand einer Urabstimmung unterzogen wird, eventuell möge die Generalversammlung die Einführung selbst beschließen. Filiale Chemnitz.

Der letzte Satz des § 6 im Streitreglement „Dauert ein Streit nicht länger als eine Woche, so wird für diese Zeit keine Unterstützung gewährt“ zu streichen und dafür zu setzen: „Die Unterstützung wird vom zweiten Tage des Streites an gewährt.“ Mainz I.

Der Verbandsvorstand wolle dafür Sorge tragen, daß die „Gewerkschaft“ in den Besitz des Verbandes übergeht.

Im Falle der Annahme des vorstehenden Antrages ist eine fünfgliedrige Prüfungskommission einzusetzen.

Punkt 9 der Tagesordnung.

Bezüglich der Gehälter der besoldeten Verbandsbeamten sind die Beschlüsse des 4. deutschen Gewerkschafts-Kongresses maßgebend.

Die Verbandsbeamten sind ferner gegen Invalidität u. bei der Unterstufungskasse des Vereins Arbeiterpreise zu versichern und trägt der Verband die Kosten der Versicherung.

Der Verbandsvorstand.

Die Generalversammlung wolle die Diäten für die Verbandsbeamten festsetzen, wenn diese sich auf Agitationstouren u. befinden.

Filiale Berlin II.

Die Anträge des Verbandsvorstandes haben wir schon in Nr. 3 der „Gewerkschaft“ veröffentlicht, ebenso die Statutenvorlage des Verbandsvorstandes.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Hebig, Berlin N., Urbanstraße 34.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Bruno Voersch, Berlin W. 57, Bölowstr. 21.** Gartenhaus, part., Sprechst. von 11—1 Uhr.

Donnerstags, Sonn- und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandsassistent: **H. Poffardt, Berlin N. 58, Trebbowstr. 48.** Alle Korrespondenzen

Anfragen u., die den Verband betreffen, sind nur an der Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ bestimmt, sind nur an den Verbandsassistenten zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an Dr. Voersch.

Vorsitzender des Ausschusses: Die Adresse derselben ist jetzt: **G. Schabel, Berlin O., Frankfurter Allee 64.**

Bekanntmachung.

Da von dem 2. und 11. Wahlbezirk keine Protokolle über das Wahlergebnis eingelaufen sind, hat der Verbandsvorstand zum 8. April Nachwahlen für dieselben angeordnet. Sämtlichen Filialvorsitzenden geht in den nächsten Tagen der Geschäftsbericht für die vorläufige Geschäftsperiode — 1900 bis ultimo Dezember 1902 — zu. Allen Mitgliedern ist ein Exemplar des Geschäftsberichtes gratis zuzustellen.

Den gewählten Delegierten zur Generalversammlung sind bereits ihre Mandate nebst einer Eintrittskarte für den am 14. d. M. stattfindenden Konventus zugestellt worden.

Ein Reisevorschau geht ihnen in den nächsten Tagen zu. Die Delegierten, welche uns von ihrem Eintreffen vorher benachrichtigen, werden auf dem Bahnhof empfangen. Kennzeichen: Unser Organ „Die Gewerkschaft“ in der Hand. Sollte durch irgend einen Zufall niemand auf dem Bahnhof anwesend sein, so wollen sich die Delegierten nach unserem Bureau, eventuell der Drochke, Wilmsstr. 21, bemühen, wo stets Verbandskollegen anzutreffen sein werden.

Die Vorstandsmitglieder der Filialen werden hier durch nochmals besonders auf unsere Rundschreiben Nr. 4 und 5 von 1903 aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig ersuchen wir alle unsere Korrespondenten und Vorstandsmitglieder die uns uns sendenden Briefe u. richtig zu frankieren. Im letzten Zeit ist es nämlich sehr oft vorgekommen, daß wir Strafpapier zahlen mußten, weil die Kollegen das richtige Porto auf den Brief zu haben vergessen hatten.

Für den Verbands-Vorstand.

J. A.: Dr. Voersch.

Zur Beachtung!

Veranlaßt durch die Vorarbeiten zur General-Versammlung erscheint diese Nummer einige Tage später. Wir bitten dies entschuldigen zu wollen.

Redaktion und Verlag.

Ausfuchung auf dem Sekretariat des Verbands-Vorstandes. Gehausucht wurde auf dem Sekretariat unseres Verbandes. Drei Polizeibeamte durchsuchten am Vormittag und Nachmittag des 24. März das ganze Verbandsbureau nach Korrespondenzen aus Cassel, während einige andere Schutzleute die Eingänge des Hauses besetzt hielten. Die Casseler Polizeibehörde hat nämlich gegen den Verbandssekretär Voersch ein Ermittlungsverfahren wegen eines Briefes veranlaßt. V. soll nach ihrer Ansicht in der Gerichtsverhandlung, welche kürzlich in Cassel gegen unseren dortigen Vertrauensmann Haberland stattfand, falsche Aussagen gemacht haben. Beschlagnahme wurden zwei Abrechnungen und ein Schreiben des Haberland.

Aus den Gemeinden.

Im Pariser Gemeinderath ist jetzt ein Kampf im Gange geführt, der monatlich gebauert hat und dessen Ausgang die Gasarbeiter in hohem Maße inter-

essiert waren. Es handelte sich um die Frage, ob die Gasproduktion in eigene Regie der Stadt übergeben oder ob dieselbe noch vor der Ausbeutung einer privaten Unternehmungsgesellschaft überlassen bleiben sollte.

Die sozialistischen Gemeinderäte haben seit Jahren die Forderung der Uebernahme der Gasproduktion durch die Stadt vertreten und wenn die frühere sozialistische Mehrheit weiter bestehen geblieben wäre, so wäre es sicher auch dahin gekommen. Mittlerweile aber sind die Nationalisten aus Ruher gekommen und es entbrannte nun ein heftiger Kampf um das Prinzip der Kommunalisierung des Beleuchtungswesens.

Vor wenigen Tagen ist die Entscheidung gefallen; die nationalistische Mehrheit des Pariser Gemeinderathes hat der Aktiengesellschaft wiederum auf Jahrzehnte hinaus das Monopol der Gasproduktion überlassen. Um die Pariser Bevölkerung zu beschützigen, hat man den Preis des Leuchtgases um einige Cent herabgesetzt, dagegen haben die Interessen der Gasarbeiter in keiner Weise Berücksichtigung gefunden.

Die Gesellschaft ist stets in der rigorosesten Weise gegen die Arbeiter vorgegangen. Im Jahre 1899 provozierte sie einen Streik der Gasarbeiter und benutzte diese Gelegenheit, um sich etlicher hundert alter Arbeiter zu entledigen. Die Arbeiter hatten folgende Forderungen an die Gesellschaft gestellt: Die Einrichtung eines permanenten Schiedscomites, zusammengesetzt aus Delegierten der Arbeiter und der Verwaltung mit der Aufgabe, alle Konflikte zu regeln; Festanstellung der Arbeiter und Angestellten nach Ablauf eines Dienstjahres; Festsetzung eines Minimallohnes; Beteiligung der Arbeiter am Reingewinn; Wiedereinstellung der im Jahre 1899 entlassenen Arbeiter, soweit sie dieselbe heute noch beanspruchen; Errichtung von Pensionskassen.

Die Wünsche der Arbeiter haben seitens der Mehrheit des Gemeinderathes und der Gesellschaft keinerlei Würdigung erfahren, und es bleibt abzuwarten, wie sich die Arbeiter nennmehr gegenüber den Unternehmern stellen werden.

Der Vertrag der städtischen Werke Berlins im Etat für 1903. Die Mittel, die zur Befriedigung der Bedürfnisse des Stadthaushaltes erforderlich sind, werden in Berlin heute zum größeren Teil durch Steuern aufgebracht, zum kleineren durch den Vertrag des Kammericommögens und der städtischen Werke, sowie durch Abgaben privater Erwerbsgesellschaften usw. Bei den Werken ist die Summe, die sie zu den Einnahmen des Stadthaushalts-Etats beitragen, in der letzten Zeit sogar noch zurückgegangen. Es ist zwar nicht die eigentliche Verminderung der städtischen Werke, großen Gewinn abzurufen — auch die Gaswerke, die Wasserwerke, der Vieh- und Schlachthof, die Martthalen sind ja in erster Linie als unmittelbar gemeinnützige Einrichtungen gedacht, ähnlich den Kanalisationswerken und dem Abwasserwerken, aber man läßt sich doch gewähren, die in manchen Jahren recht ansehnlichen Ueberschüsse, die einige der städtischen Werke dem allgemeinen Stadtbudget zuführen konnten, als angenehme Zugabe zu betrachten.

Im Jahre 1902 werden aus den Werken 3058003 Mk. für allgemeine städtische Zwecke verfügbar gemacht (20476 Mk. weniger als im Jahre 1901, für das schon rund 600000 Mk. weniger angelegt waren als für 1901). Die werbenden Betriebe sollen 5734209 Mk. Ueberschuß bringen (439740 Mk. weniger als 1902). Daraus gehen aber für die einen Zuschuß aus allgemeinen städtischen Mitteln erfordernden Betriebe 2736206 Mk. ab (419204 Mk. weniger als 1902), so daß sich die eingangs angegebene Summe ergibt. (Was die einzelnen Werke an Reserven zurückbehalten, soll hier außer Betracht bleiben.) Unter den werbenden Betrieben stehen die Gaswerke, wie immer, an erster Stelle; doch werden sie diesmal nur 3354066 Mk. Ueberschuß abwerfen (158203 Mk. weniger). Die Verringerung des Ueberschusses erklärt sich größtentheils daraus, daß aus dem Verkauf der Lebensprodukte eine beträchtliche Verminderung der Einnahmen zu erwarten ist, besonders wegen des Rückganges der Roggenpreise. Aus den Wasserwerken wird auf 2095730 Mark gerechnet (15818 Mk. weniger), aus dem Vieh- und Schlachthof auf 343813 Mk. (265649 Mk. weniger). Von den Zuschüssen, die für städtische Werke zu leisten sind, kommen 95664 Mk. auf den Urbanhofen (5428 Mk. mehr als 1902). Alles übrige, 2640542 Mk., beanspruchen die Kanalisationswerke nebst Rieselwerken (424092 Mk. weniger als 1902). Die Rieselwerke könnten sich zur Noth allein erhalten, aber nicht die Kanalisationswerke. Sollen in der Hand der Hausbesitzer, denen durch die Kanalisation die Fortschaffung der Fäkalien abgenommen worden ist, als Kostenbeitrag eine Kanalisationsabgabe nicht von 1 1/2 pCt., sondern von 2 pCt. des Nutzungswertes ihrer Grundstücke zu zahlen, so würden dadurch noch rund 1700000 Mk. gedeckt, und der Zuschuß aus dem Stadtbudget würde um ebenso viel verringert. Martthalen und Abwasserwerke nehmen bezüglich des Ueberschusses bzw. Zuschusses eine Sonderstellung ein. Für das Abwasserwerk wird mehr ausgegeben als eingenommen, aber es wird kein Zuschuß aus allgemeinen städtischen Mitteln, sondern nur ein Voranschlag, der in besseren Zeiten zurückgerichtet werden soll. Für 1903 sind als Voranschlag 43378 Mk. angelegt (16448 Mk. mehr als für 1902). Die Martthalen nehmen mehr ein als sie ausgeben, aber sie stellen von ihrem Ueberschuß nichts für allgemeine städtische Zwecke zur Verfügung, sondern führen ihn ungeschmälert ihrem Ergänzung- und Erneuerungsfonds zu. Für 1903 wird auf 3059221 Mk. gerechnet (76746 Mk. mehr als 1902).

Dieser Fonds, der bereits auf 5 Millionen angewachsen ist, soll bekanntlich nach den Wünschen des Stadtvorordneten Cassel und seiner Freunde um einige Millionen erleichtert werden, damit die Bilanzierung des Haushalts-Etats noch einmal ohne Steuererhöhung

ermöglicht wird. Ebenso sollen auch die Gasanstalten einen Theil ihrer Reserven hergeben. Zu solchen Mitteln, die natürlich nur vorübergehend helfen können und die Steuererhöhung vorüberzüglich nicht verhüten, sondern nur hinausschieben, muß jetzt gegriffen werden, weil die Kommune es veräumt hat, sich rechtzeitig neue Einnahmequellen zu schaffen. Die Unterlassungsfünden des Freiinns der Berliner Gemeindeverwaltung fangen an, ihre bitteren Früchte zu bringen. (Vorwärts.)

Allgemeine Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sämtliche Arbeiterausschüsse der städtischen Werke in Mannheim beim Bürgermeisterrat beantragt. Sie wünschen, daß in einer gemeinschaftlichen Sitzung und zwar unter Hinzuziehung der Erzieher für die Arbeiterausschüsse sowohl wie der Herren Stadträte und Ressortchefs über nachstehende Punkte verhandelt werden soll:

1. Schutzkleider. 2. Bezahlung des Urlaubs beim Wohnungswechsel. 3. Unfallrenten und Invalidität betr. 4. Freies Bad. 5. Urlaub. 6. Prozentzuschlag. 7. Heizung und Maschinenbezahlung. 8. Entfernungszulage für Fuhrleute des Gaswerks. 9. Abänderung des Dienstvertrages. 10. Gewährung eines Anfangsgehaltes von 1200 Mk., steigend alle zwei Jahre um 120 Mk.; Zahlung der Erziehung ohne Aufzinsung.

11. Ausbezahlung des vollen Gehaltes auch in Krankheitsfällen ohne Abzug der Krankentafelbeiträge. 12. Verleihung der Beamtenbezahlung nach 3 etatsmäßigen und Anstellung nach 6 Dienstjahren. 13. Nach Verleihung der Beamtenbezahlung dreimonatliche beiderseitige Kündigung; Entlassung nur nach Anhören des Ausschusses und zwar durch den Stadtrat. 14. Festsetzung der täglichen Dienstzeit auf 10 Stunden.

15. Streichung der Bestimmung im § 22 der Arbeitsordnung, welche lautet, daß eine über 3 Monate dauernde Krankheit das Arbeitsverhältnis löst. 16. Befreiung des § 24 der Arbeitsordnung. 17. Drucklegung des geänderten Dienstvertrages in kürzester Zeit und baldige Aushändigung derselben an die Arbeiter.

18. Schließen der Straßenbahnwagen durch Glasverkleidung. 19. Schaffung von Bestimmungen, wonach bei der Straßenbahn in Zukunft blos Wagenführer einzustellen sind. 20. Unerwartete Stellung eines Rechtsanwalts bei Anklagen eines Führers wegen Transportgefährdung. 21. Einführung von monatlichem Gehalt für das Depot- und Streckenwärterpersonal. 22. Verschiedenes.

Aus Dresden wird uns berichtet: Schon den zweiten Winter sind jetzt die Tiefbauarbeiter als Rothstandsarbeiter pro Tag nur 7 Stunden beschäftigt oder gar wochen- oder monatelang mit dem bekannten „Aussehen“ bedacht worden. Noth und Elend haben infolge dessen unter dieser Arbeiterkategorie ziemlich starken Einzug gehalten. Dazu kommt ferner noch, daß man sich auch in städtischen Betrieben bemüht, die Löhne so nach und nach herabzusetzen. Dies geschieht allerdings auf etwas umständliche Weise. Die Arbeiter der verschiedenen Ressorts oder Arbeitsplätze werden versetzt und ihnen hierbei erklärt, daß sie auf dem neuen Platz für den niedrigsten Stundenlohn von 30 Pf. arbeiten oder aufhören sollen. Auch werden die versetzten Arbeiter bei Mangel an Arbeit zuerst entlassen, trotzdem sie in einem anderen Ressort oder auch nur bei einem anderen Inspektor jährelang zu einem höheren Stundenlohn (der Unterschied beträgt oft 5 Pf. pro Stunde) beschäftigt worden sind.

Um diesen Zuständen ein Ende zu bereiten, hatten sich die organisierten städtischen Arbeiter wiederholt an die städtischen Behörden gewandt, aber die Betriebsverwaltungen achten wenig darauf. Die Lage der Arbeiter wurde deshalb immer verzweifelter. Das zeigte sich auch in der hohen Krankenzahl der städtischen Arbeiter.

Die Betriebskrankenkasse arbeitet nach fünfjähri- glichem Verleihen mit einer großen Unterblanz. Vor einigen Monaten waren es schon 37000 Mk.

Die Arbeiter müßten deshalb erneut versuchen, Abhilfe zu schaffen. Diesmal griffen sie zu dem Mittel der persönlichen Vorstellung beim Oberbürgermeister Dr. Brückner und wählten eine aus Arbeitern aller Betriebe bestehende Kommission, welcher jedoch die Straßenreiniger und Laternenträger nicht beitraten. Nachdem die Kommission ihr Begehren beim Bürgermeister schriftlich eingereicht hatte, wurde sie auch nach 3 Tagen zu demselben beschieden. Bei der Sitzung waren außer dem Oberbürgermeister noch zugegen Herr Oberbauath Rietze und Herr Bauath Hoffe. Seitens der Kommission wurde gebeten, den 10. Hundstag auch beim Tiefbauamt einzuführen und die Löhne so zu gestalten, daß die Arbeiter mindestens 20 Mark monatlich verdienen, da es sonst unmöglich ist, menschenwürdig zu leben. Der Stundenlohn müßte also dementsprechend erhöht werden. (Ebenso sei die wöchentliche Lohnzahlung einzuführen oder eine regelmäßige wöchentliche Abschlagszahlung zu leisten. Von den Arbeiten, welche bei der Gasanstalt und den Wasserwerken auf Graben beschäftigt werden, wurde Besondere geführt, daß ihnen die Vauftunde nicht in die Arbeitszeit eingerechnet wird, wodurch sie einen Lohnausfall von 1,50 bis 2 Mk. monatlich haben. Sie bitten, daß es wieder so eingehaft werde wie es erst war. Die Arbeiter aus den Werken verlangten, daß ihnen wieder Reklamationen beigegeben werden und die 24stündige Wechselzeit in der Gasanstalt zur Aufhebung kommt.)

Ferner wurde noch für alle Arbeiter eine Lohn- erhöhung auf 33 bis 36 Pf. erbeten. Diesen sehr minimalen Forderungen gegenüber mußte auch der Bürgermeister erklären, daß ihre Erfüllung nur gerecht sei. Er versprach daher, diese Wünsche der Arbeiter bei den Kollegen zu besprechen. Offensichtlich läßt nun die Durchführung dieses Besprechens nicht mehr allzu lange auf sich warten.

Veranstaltungs-Anzeiger.

Witlern, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Änderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Berlin. Kombinierte Versammlungen finden statt: am Dienstag, den 26. April, 20. April, 4. April, 8. September, 13. Oktober und 17. November, in den Räumlichkeiten, Hermannstr. 20.

Berlin I. „Arbeiter-Deutscher“ (Kriegs-Veranstaltung) am 21. April, Abends 8 Uhr, bei Herr, Bergstr. 14, am Seebender.

Berlin I b. „Arbeiter-Deutscher“ (Kriegs-Veranstaltung) 14. April, bei Weib, Schönbrunnstr. 6, Abends 8 Uhr.

Berlin II. (Kombinierte-Arbeiter.) Sonntags, den 4. April, bei Frau, Tragenstr. 15, Abends halb 8 Uhr.

Berlin III. Jeden ersten Sonntag nach dem 15. des Monats, Vorm. 9 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin V. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Frau, Tragenstr. 15, Abends halb 8 Uhr.

Berlin VI. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Dienstag nach dem 15. Abends 8 Uhr, bei Spatz, 28. April, 26.

Berlin VII. (Arbeiter des öffentlichen Bediensteten.) Jeden Dienstag nach dem 15. des Monats, bei Schumann, Tilsiterstr. 88.

Berlin VIII. (Arbeiter des öffentlichen Bediensteten.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin IX. (Arbeiter des öffentlichen Bediensteten.) Jeden Freitag nach dem 15. des Monats, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin X. (Arbeiter des öffentlichen Bediensteten.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Vorm. 9 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XI. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XII. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XIII. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XIV. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XV. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XVI. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XVII. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XVIII. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XIX. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XX. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XXI. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XXII. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XXIII. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XXIV. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XXV. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XXVI. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XXVII. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XXVIII. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XXIX. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Berlin XXX. (Kombinierte-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Korfmann, Andreasstr. 26.

Achtung, Gasarbeiter!

Von verschiedener Seite sind uns Anfragen darüber zugegangen, in welcher Weise in den einzelnen Gasanstalten gearbeitet wird. Die Kollegen wünschen vor Allem zu wissen, wie viel Mann bei den schrägen Retorten resp. Ofen Verwendung finden, wie viel Züge gemacht werden und welche sonstigen Dinge dabei in Betracht kommen. Wir bitten die Kollegen, hierauf bezügliche Berichte an das Verbandsbureau, Berlin, Bülowstr. 21, gelangen zu lassen.

Der Vorstand.

Achtung, Berliner Kollegen!

Diesjährigen Kollegen, welche am 2. Osterfeiertag bei dem Empfang der auswärtigen Delegierten beihilflich sein wollen, werden ersucht, ihre Abscheine sofort an das Verbandssekretariat zu senden. Entsendende Linien werden verjätet.

Berlin XV. (Parfearbeiter.)

Sonntags, den 18. April 1903:
I. Stiftungs-Fest
 im Andreaskarten, Andreasstr. 26.
 Velebend aus Ball und humoristischen Vorträgen.
 Anfang 8 1/2 Uhr. Ende ???
 Entree: Herren 30, Damen 25 Pf. (Gäste willkommen).
Der Vorstand.

Technikum Berlin.

Höhere Lehranstalt für Elektrotechnik und Maschinenbau-, Hochbau- und Baugewerkswesen.
Staatlich inspiziert.
 Tages- und Abendkurse.
 Holzmarktstr. 73. Berlin O. Alexanderstr. 20a.
 Prospekte kostenlos.

Weltall und Menschheit

ca. 2000 schwarze und bunte Illustrationen, sowie zahlreiche Fotomilie-Beilagen.
Geschichte der Erfordernisse der Natur und der Verwertung der Naturkräfte im Dienste der Völker
 von **Hans Kraemer**
 in Verbindung mit hervorragenden Fachmännern.
Reichillustriertes Prachtwerk
 Komplet in 5 Bänden, Preis pro Bd. 16 Mk.
 = 19 Kr. 20 H. = 21 francs. 35 ctm.
 Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W. 57.

Soeben beginnt zu erscheinen:

Meyers Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage.

Grosses Konversations-Lexikon.

Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens.

30 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.

Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Andreas-Garten,

Berlin, Andreasstr. 26.
Franz Merkovski.
 Empfehle den geehrten Vereinen, Gesellschaften und Freunden meine neuingewidmeten, bis 200 Personen fassenden Lokalitäten. Mittagsstisch, ff. Getränke, gute Küche, Regelmäßige, gute laubere Betten.

Meyers Klassiker-Ausgaben.

Nützliche Geschenk- und Bibliothekswerke.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Ausführliche Prospekte kostenfrei.

| | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Arten, 1 Hand, gebunden 2 Mk. | Arten, 1 Hand, gebunden 2 Mk. |
| Arten, 2 Hand, gebunden 4 Mk. | Arten, 2 Hand, gebunden 4 Mk. |
| Arten, 3 Hand, gebunden 6 Mk. | Arten, 3 Hand, gebunden 6 Mk. |
| Arten, 4 Hand, gebunden 8 Mk. | Arten, 4 Hand, gebunden 8 Mk. |
| Arten, 5 Hand, gebunden 10 Mk. | Arten, 5 Hand, gebunden 10 Mk. |
| Arten, 6 Hand, gebunden 12 Mk. | Arten, 6 Hand, gebunden 12 Mk. |
| Arten, 7 Hand, gebunden 14 Mk. | Arten, 7 Hand, gebunden 14 Mk. |
| Arten, 8 Hand, gebunden 16 Mk. | Arten, 8 Hand, gebunden 16 Mk. |
| Arten, 9 Hand, gebunden 18 Mk. | Arten, 9 Hand, gebunden 18 Mk. |
| Arten, 10 Hand, gebunden 20 Mk. | Arten, 10 Hand, gebunden 20 Mk. |

Filiale Hamburg.
 Die ordentliche Mitglieder Versammlung im April wird des Verbandstages halber verlegt. — Die Versammlung findet nicht am 15. April, sondern am **Donnerstag, den 23. April, Abends 8 1/2 Uhr**, in der „Löffinghalle“, Gärtnermarkt.
Der Vorstand.

Schneider's Sektale, Berlin N., Velfortstr. 15.
 Anhaber: G. Schulz, früher Grenadierstr. 33 (Puste).
 empfiehlt seine geräumigen Lokalitäten zu Festlichkeiten und Versammlungen.
 Säle bis 400 Personen fassend, mit Theaterbühne. Vereinszimmer bis 50 Personen.
 Biere und Speisen bester Qualität.
 Um gültigen Anspruch bitten **Der Coloc.**

An die Mitglieder Berlins und Umgegend!
 Die Kollegen haben bekanntlich beschlossen, die Delegierten zur General-Versammlung mit einem **Kommers** zu begrüßen. Derselbe findet am (3. Osterfeiertag), **Dienstag, den 14. April, Abends 8 Uhr**, im großen Saal des Gewerkschaftshauses statt.
 Das Programm ist folgendes:
Konzert, ausgeführt von einer 20 Mann starken Kapelle.
Auftreten des bekannten Berliner III-Erio. Recitationen. Festlieder.
 Entree: 15 Pf., einchl. der 10 Pf. für Garderobe, die abgegeben werden muß.
Die Berliner Orchesterleitung.
 A. Schubert.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 7.

Berlin, den 3. April 1903.

7. Jahrg.

Konferenz der deutschen Gasanstalts-Arbeiter.

Der Verbands-Vorstand hat beschlossen, zum **17. und 18. April 1903** nach **Berlin, Gewerkschaftshaus, Engel-Nier-15** anschließend an die General-Versammlung des Verbandes, eine besondere

Konferenz für die in Gaswerken beschäftigten Personen

Betriebs- und Hofarbeiter, Handwerker, Rohrleger, Helfer, Kontrolleure, Laternenwärter, Installateure u. s. w. einzuberufen.

Tages-Ordnung:

1. Die Lage der in Gaswerken beschäftigten Personen (Bericht der Delegierten).
2. Welche Forderungen haben die Gasanstaltsarbeiter zur Verbesserung ihrer Lebenslage aufzustellen?
3. Verschiedenes.

Als Delegierte gelten diejenigen Kollegen, welche auf Gaswerken beschäftigt sind und an der General-Versammlung des Verbandes teilnehmen.

Orte, welche auf der General-Versammlung durch keinen Kollegen, der auf dem Gaswerk beschäftigt ist, vertreten sind, haben das Recht, einen besonderen Delegierten zur Konferenz zu entsenden.

In diesem Falle ist in einer ordnungsgemäß einberufenen Versammlung die Wahl des Delegierten vorzunehmen und demselben ein Mandat auszustellen, welches von dem Bureau der Versammlung unterschrieben sein muß.

Von der Einberufung eines besonderen Kongresses hat der Verbands-Vorstand aus Gründen Abstand genommen, die er auf der Konferenz näher darlegen wird.

Für den Verbands-Vorstand.

H. Voerlich.

Die Stadt Breslau als Arbeitgeberin.

Schon zu wiederholten Malen waren wir in der nicht gerade beneidenswerten Lage, Mißstände aus den verschiedensten städtischen Betrieben an die Öffentlichkeit zu bringen. Die Leiter solcher Werke sind ja gewöhnlich der Meinung, daß die Einrichtungen in den Anstalten sowohl wie auch die Lebensbedingungen „über“ Arbeiter müßig gültig seien. Durch die mannigfachen Abhandlungen in der „Gewerkschaft“ haben wir nun aber bewiesen, daß dem sehr oft nicht so ist, daß vielmehr die meisten Werke der Gemeindeverwaltungen alles weniger wie Musterbetriebe sind.

Auch heute fällt uns wieder die Aufgabe zu, erartige Verhältnisse, und zwar in der Stadt Breslau, zu kritisieren. Besonders kommen hier in Betracht die **Lebensverhältnisse** der städtischen Arbeiter. Dieselben schwanken zwischen 2,20 und 3,00 Mk. pro Tag. Den höchsten Lohn erreichen allerdings nur Vorarbeiter. Für die Schlichter und Viehhofarbeiter beträgt der Minimallohn nur 2,20 Mk. pro Tag. Nach Abzug der Familienlasten und Invaliden- und Altersüberungsbeiträge bleiben da noch 1,92 Mk. pro Woche. Am Nothfalle werden aber auch nur 1,80 bis 1,90 Mk. wöchentlich gezahlt. Anlagelöhnen und die Arbeiter dann doch wohl auf Ersatzgehälter angewiesen, denn mit diesen Löhnen kann

sicherlich ein Familienvater bei den derzeitigen Preisen für Wohnungsmieten und Nahrungsmittel nicht auskommen. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß diesen Arbeitern ihre schlechte Entlohnung voll und ganz zum Bewußtsein gebracht wird dadurch, daß den ausbildungsbeschäftigten Leuten ein Lohn von 3 Mk. pro Tag bezahlt wird. Sonstige Mißstände auf dem Schlacht- und Viehhof wollen wir hier übergehen.

Bezüglich der Entlohnung der Straßenreiniger wurde seiner Zeit bestimmt, daß diesen der horende Satz von 2,50 Mk. gegeben werden soll. Die in diesem Ressort Beschäftigten führen jedoch darüber Klage, daß dieser Betrag nicht ausbezahlt wird.

Auf beiden Elektrizitätswerken beträgt der Verdienst 24 bis 40 Pf. pro Stunde. Den Höchstlohn erhalten aber nur besser qualifizierte Arbeiter. Diese hingegen haben in der Privat-Industrie bedeutend höheres Einkommen. Dabei sind sie obendrein noch verpflichtet, im städtischen Dienst täglich 10 bis 12 Stunden zu arbeiten. Ueberstunden resp. Wachen müssen sehr oft gemacht werden. Ebenso ist die Verpflichtung zur Sonntagsarbeit vorhanden. Bessere Bezahlung hierfür ist leider nur in den seltensten Fällen zu finden. Arbeiterausschüsse, welche die Beschwerden der Arbeiter bei der Verwaltung vortragen könnten, bestehen nicht. Eine Ende 1901 gemachte Eingabe um Verbesserung der Verhältnisse ist einfach unbeantwortet geblieben. Indirekt sollen aber die damals für die Organisation thätig gewesenen Kollegen Nachteile verspürt haben, indem man ihnen die fällige Alterszulage vorenthielt. Ueber gute Behandlung wird gleichfalls nicht berichtet. Infolge all dieser Zustände herrscht auf diesen Werken das größte Schmarogerthum. Bezeichnend für den unter den Arbeitern dieser Branche herrschenden Geist ist der in einer Werkstattgesprechung gethane Ausdruck eines Handwerkers: „Wenn wir hier in einem finsternen Raume säßen, würde schon Jeder reden und auch wahrheitsgemäß über die Dinge berichten.“ (Es erübrigt sich daher, hierzu noch viel Worte zu verlieren.)

Bei den Kanalisationsarbeitern herrschen ähnliche Zustände. Auch ihnen ist auf ihre feinerseitige Petition um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse kein Bescheid ertheilt worden. Trotz der Koalitionsfreiheit hat man ihnen ebenfalls diesbezüglich Schwierigkeiten gemacht.

Die traffensten Zustände treten aber ohne Zweifel in den Gaswerken zu Tage. Die Arbeitszeit beträgt da für Hofarbeiter und Handwerker 10 Stunden. An Ueberzeitarbeit ohne bessere Bezahlung fehlt es auch da nicht. Kommt es doch selbst vor, daß Hofarbeiter, die als Gefrag für Feuerleute einpringen müssen, bis zu 36 Stunden hintereinander mit nur geringen Pausen arbeiten. Werden für Feuerarbeiter Nachts oder Abends spät Gefragleute herbeigezogen, so erhalten diese nur die Zeit, welche sie effektiv gearbeitet, bezahlt. Eine bessere Bezahlung selbst dieser Ueberzeitarbeit ruhe kennt man nicht. Der Reservendienst ist vor allem in der Anstalt II außerordentlich schlecht organisiert. Augenscheinlich fehlt es an der erforderlichen Arbeiterzahl.

Die aufreibende Thätigkeit der Feuerhausarbeiter, wie Kesselheizer, Zieher, Einträger, Fahrer u. s. w. ist noch auf 12 Stunden täglich bemessen. Am Sonntagen findet 24stündige Wechfelschicht statt. Und dies bei Betriebsanrichtungen, die keinesfalls als modern bezeichnet werden können. Müßen doch diese Leute noch neben der Bedienung des Betriebes regelmäßig die Kohlen selbst hinzuschaffen. An freie Zeit, sowie die bei solcher Arbeit notwendigen längeren Pausen ist da fast garnicht zu denken. Aus der größten Hitze von 60 und noch mehr Grad Celsius müssen diese Leute wieder ins Freie resp. in die Kälte. Daß derartige Arbeiten nicht jeder Mensch lange aushalten kann, ist nur zu begreiflich. Eine große Anzahl der dort Beschäftigten ist denn auch öfters

krank, denn der Körper wird bei solcher Arbeit kolossal ruiniert. Außerdem kommt aber noch in Betracht, daß bei vorübergehenden Krankheitsfällen dieser Arbeiter oder sofern einer während der Arbeitszeit vor Ermattung ausspannt, oder beim Fehlen einzelner diese Personen oftmals eingearbeitet werden müssen, da Ersatz nicht gleich und selbst nach Stunden noch nicht zur Stelle ist. Die an die Feuerhausarbeiter gestellten Anforderungen sind eben ziemlich stark, und es paßt denn auch nicht selten, daß Einige vor Ueberarbeitung nicht mehr weiter können.

Für all diese Mühen und Plagen erhalten diese Leute nun nicht etwa einen auskömmlichen Lohn, damit sie die am Tage vorher absorbirten Kräfte durch genügende Ernährungsmittel wieder ergänzen könnten, sondern sie werden mit 2,40 bis 3,70 Mk. bezahlt. Hofarbeiter erhalten 2,40 bis 2,80 Mk., Feuerhausleute 2,60 bis 3,50 Mk., Vorarbeiter 3,60 bis 3,70 Mk. Personen, die schon 12, 13, 15, 17 und noch mehr Jahre auf den Werken beschäftigt sind, haben nur einen Schichtlohn von 3,30 bis 3,50 Mk. Dabei wird dann der Beitrag für Invaliden- und Altersversicherung abgezogen, sowie je 10 Pf. für den Ueberlohn für die Krankenkasse. Auch wird in den drei am Plage bestehenden Gasanstalten nicht etwa ein gleichmäßiger Lohn für diese Arbeiter bezahlt, sondern derselbe differirt um 40 Pf. für die gleichen Kategorien und die einzelnen Werke. Für Werkstatt und Streckenarbeiter besteht ein Lohn von 24 bis 36 Pf. Hier und da wird auch Akkord gearbeitet.

Selbstverständlich wurden diese Leute auch einmal dieser Verhältnisse überdrüssig, und sie wandten sich deshalb gleich den Kanalisations- und Elektrizitätsarbeitern mit einer Eingabe an ihre vorgelegte Behörde. Diese hielt es aber nicht für nöthig, hierauf einzugehen, sondern sie ließ dieselbe, sowie eine Anfrage, unbeantwortet. Sie haben deshalb in jüngster Zeit ein erneutes Gesuch an den Magistrat und die Stadtverordneten gerichtet und hoffen nun, daß sie endlich aus diesem Elend und den Sorgen wenigstens in etwas herauskommen.

Ferner klagen die Gasarbeiter noch über inhumane Behandlung auf der Anstalt III. Sie wünschen weiter Errichtung von Arbeiterausschüssen, die Gewährung eines Sommerurlaubs, bessere Bezahlung der Ueberzeit und Feiertagsarbeit, sowie Abschaffung der 12stündigen Arbeits- und der 24stündigen Wechfelschicht. Hierfür verlangen sie 8stündige Arbeits- und 12stündige Wechfelschicht. Letztere Einrichtung ist jetzt schon in den Städten Bremen, Mainz, Jülich und Mannheim getroffen worden.

Angesichts der hier geschilderten Zustände muß man sich nun allerdings wundern, daß der Herr Ueberbürgermeister Bender nicht schon längst eine Aenderung der Dinge herbeigeführt hat, da er doch seiner Zeit in Bezug auf die Pflichten der Kommune ihren Arbeitern gegenüber erklärte, daß er innere Gründe für die verschiedenfache Behandlung angedienter Beamten und Arbeiter nicht anerkennen vermöge. Vielleicht bringt nun die Kenntnisaufnahme der erwähnten Petition den Magistrat und die Stadtverordneten soweit, daß sie hier Remedur schaffen. Man darf in Zukunft wohl auch erwarten, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter mehr wie bisher von den Beamten der Werke respektirt wird. Dadurch könnte dann auch erzielt werden, daß das für die Stadtverwaltung nicht gerade schmeichelhafte Gerüde unter den Arbeitern verstimmt, indem gesagt wird, ein wiederergerichteter Arbeiter habe vor der Einstellung erst die Organisation der Gemeindearbeiter abzuwören und ferner erklären müssen, daß er nicht mehr im Gewerkschaftshaus verkehren wolle.

Hoffen wir daher, im Interesse des Friedens unter beiden Theilen, von der Zukunft das Beste.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Stadt Arbeiter in Brandenburg.

Dem mehrfachen Trängen der Arbeiter Vertreter im Stadtverordneten Kollegium hat der Brandenburger Magistrat endlich Folge gegeben und in den städtischen Verwaltungsberichten Notizen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der von der Stadt in ihren Betrieben beschäftigten Arbeiter aufgenommen. Der vorliegende Verwaltungsbericht für 1901/02 enthält die ersten Aufzeichnungen. Wegen die dort gemachten Angaben auch etwas zurück, so sind dieselben doch immer authentisches Material, welches, wenn sich die Angaben jährlich wiederholen und ergänzen, die Möglichkeit giebt, zu beurteilen, in welchem Umfange sich die städtischen Betriebe, welche Arbeiter beschäftigen, entwickeln, und in welchem Maße die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten sich günstiger oder ungünstiger gestalten. Die Verhältnisse der städtischen Arbeiter lassen sich auf diese Weise auch besser zum Vergleich mit den Verhältnissen in Privatbetrieben heranzuziehen.

Die Gasanstalt hat einschließlich der Laternenwörter durchschnittlich 70 Arbeiter beschäftigt. Am Eisenbetriebe waren beim hiesigen Betriebe 18, beim schwächeren Betriebe 8 Arbeiter beschäftigt. Der Betrieb dauert ununterbrochen Tag und Nacht. Es ist eine doppelte Arbeiterbesetzung angelegt. Die Arbeitszeit ist eine 10stündige. Der Schichtwechsel findet täglich früh und Abends gegen 6 Uhr statt, mit Ausnahme Sonntags, wo nur einmal Schichtwechsel eintritt. Im Lohn erhalten die Fenarbeter pro Betriebsstunde: a) Vorarbeiter 4,50 Mk., b) Feuerleute 4,00 Mk., c) Heizer und Maschinenwärter 3,50 Mk. Außerdem für die 24stündige Sonntagsarbeit pro Mann an sogenannter Sonntagzulage 3 Mk. Eine alte Forderung, die alljährlich von den sozialdemokratischen Stadtverordneten im humanitären und sanitären Interesse bei der Etatsberatung gestellt wird, ist die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für die Fenarbeter, um die körperlich anstrengenden Folgen dieser anstrengenden und gesundheitsschädlichen Arbeit etwas abzumildern. Wie aber aus einer Erwiderung, welche Stadtrat Löwler dem Stadte. Schulle, der diese Forderung stellte, gab, deutet die Verwaltung der Gasanstalt noch lange nicht daran, die 8stündige Arbeitszeit für die Fenarbeter einzuführen. Eine minimale Verbesserung in neuerdings aber in der Arbeitszeit für die Fenarbeter durch Einführung einer dritten Arbeitsschicht geschaffen. Jede Kolonne wird alle drei Wochen eine Woche lang mit Hofarbeiten beschäftigt, und hat dadurch Gelegenheit, sich in freier Luft zu bewegen. Die Forderung des Stadtrats Löwler, der Achtstundentag sei noch in keiner deutschen Stadt eingeführt, ist unzutreffend. In der „Sozialen Praxis“, 11. Jahrgang, Nr. 12, S. 307, finden wir einen Bericht aus Offenbach, worin gesagt ist:

Bei Prüfung der Rechnung des städtischen Gas- und Wasserwerks wurde von den Offenbacher Stadtverordneten am 8. Dezember öffentlich festgestellt, daß sich durch die hier eingeführte 8stündige Arbeitszeit die Gesamterzeugungskosten nicht erhöht haben, und angeregt, die gleiche Arbeitszeit in allen Betrieben einzuführen.

Die höchste Zahl der von der Gasanstalt auf dem Hofe beschäftigten Arbeiter zum Zeichnen und Verladen von Kokes, Deer, Salzsäure und zur erledigung sonstiger Hofarbeiten, sowie zum Einfräsen der Kohlen betrug 25, die niedrigste 12. Soweit es sich nicht um das affordmögliche Einfräsen von Kohlen oder Kokes handelt, wurden diese Arbeiten mit 25 Ffg. pro Stunde entlohnt. Die Arbeitszeit für die Hofarbeiter beträgt 10 Stunden. Außerdem wurden in der Salzsäurefabrikation 2 Mann zu einem Lohnsatz von 3,50 Mk. pro Schicht beschäftigt. Die mit der Glühlicht-Installation, sowie mit der Aufnahme der Gasmessertände und Nachfüllen der Gasmeter betrauten Leute erhielten einen Stundenlohn von 35 Ffg. Von den im Installationsgeschäft und in der Werkstatt tätigen Arbeitern wurden Schlosser mit 45 Ffg., Schmiede und Klempner mit 35 Ffg. und Helfer mit 30 Ffg. pro Stunde entlohnt. Die in den 15 Kesseln beschäftigten Laternenwärter erhielten 620 Mk. Jahreslohn.

Ueber das Krankenhaus-Personal, soweit dasselbe nicht mit seinem Gehalt angeht, ist, vermehrt man nähere Angaben. Nach dem jetzt beschlossenen Etat erhalten 2 Oberwärterinnen 300 Mk., 4 Wärter 300 bezw. 300 Mk., 6 Wärterinnen 240 300 Mk., 2 Hausdiener 240 Mk., die Oberwäscherin 400 Mk. jährlich, außerdem freie Wohnung und Verköstigung, 1 Maschinenist mit 1200 Mk. und der Portier mit 600 Mk. Jahres remuneration erhalten freie Wohnung und Verköstigung im Werte von 250 Mk. Die weiblichen Frauen werden täglich mit 1,50 Mk. und freier Verköstigung entlohnt. Der Seizer erhält 3 Mk. Tagelohn. Wie schon bei der Etatsberatung unfernerorts hervorgehoben worden ist, ist hier manche Position der Aufbesserung bedürftig. Beim Wartepersonal herrscht ein fortwährender Wechsel, der zum Teil auf die zu geringe Entlohnung zurückzuführen ist. Im Interesse des Krankenhauses liegt es, hier Veretterung herbeizuführen.

Von den Kieselwärdarbeitem wird berichtet, daß der Gesundheitszustand das ganze Jahr hindurch ein guter gewesen ist. Die Arbeitszeit von Anfang April bis Ende Oktober dauert von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends bei einer Mittagspause von 1 1/2 und einer Frühstücks- und Vesperpause von je 1/2 Stunde. In den Monaten November bis Februar beginnt die Arbeit um 7 Uhr Morgens und endet um 3 Uhr Nachmittags, wobei eine Frühstücks- und Vesperpause von 10 bis 10 1/2 Uhr vorfällt. Im März wird von früh 6 Uhr

mit Frühstücks- und Mittagspause gearbeitet. In der Zeit der Vereisung und der Ernte kommen außerdem in dringenden Fällen Überstunden vor. In den Arbeitervereinigungen des Kieselwerks wohnen zur Zeit acht Familien; neben diesen Arbeitskräften werden ständig fremde Arbeiter aus der Gegend verwendet.

An Tagelohn erhalten die eigenen Arbeiter 1,25 Mk., die Deputanten 1,50 Mk., die Frauen 1 Mk. pro Tag; dieselben haben außerdem freie Wohnung, Gartenland, 16 Meter Brennholz und 100 Zentner Kartoffeln pro Jahr. Im Lohn erhalten die fremden Arbeiter vom April bis Oktober 2,50 Mk. und vom November bis März 2 Mk. pro Tag.

Die hier aufgeführten Löhne sind unfernerorts in der Stadtverordnetenversammlung, insbesondere von Stadterordneten Krasch, als unzulänglich bemängelt worden, wenn es gelingen soll, im Interesse des Kieselwerkes tüchtige und zuverlässige Arbeiter zu erhalten. Besonders wird die Naturalienlieferung zu hoch berechnet. Die Hälfte der gelieferten Kartoffeln wird von den Leuten zum Nähten verwendet. Futterkartoffeln sind aber für gewöhnlich erheblich billiger als 2 Mk. pro Zentner. Bei der Umrechnung der Naturalienlieferung in Baar muß dies in Betracht gezogen werden. Des berücksichtigte, berechnete Stadterordneter Krasch das Jahresentkommen des Stellmachers, einschließlich Wohnung und Gartenutzung, auf 926 Mk., der Deputanten auf 776 Mk. und das der Tagelöhner auf 603,50 Mk. Die Familien kommen nur dadurch, wie dies vom Bürgermeister Vögler angegeben worden ist, zu einem für ihre Erhaltung ausreichenden Einkommen, daß Frauen und Kinder erwerbend mit tätig sind.

Die Frauen und Kinderarbeiter haben eine zehnstündige Arbeitszeit, von Morgens 6 bis Abends 6, mit einer Stunde Mittags- und je einer halben Stunde Frühstücks- und Vesperpause. Sonntags münden einzelne Arbeiter die Ordnung auf den Frauenaden aufrecht erhalten. Unständige Arbeiter wurden nur bei größeren Neubauten eingestellt. Am Feilstein wurde gezahlt den Gürtner Gehältn 18 24 Mk., den Arbeitern 12 18 Mk., den Frauen 7,50 Mk. für die Woche.

Die Betriebsverwaltung des Schlacht hofes unterzieht sich nicht über die Verhältnisse der Betriebsarbeiter. Wir entnehmen dem Etat, daß drei ständige Arbeiter und ein Seizer pro Woche mit 21 Mk. entlohnt werden. Die Entlohnungen im Uebrigen sind befriedigend.

Das Kanalarbeit beschäftigt sowohl ständige als nichtständige Arbeiter im Sommer 10 Stunden, von 6 bis 6 Uhr, im Winter 9 Stunden, von 7 1/2 bis 6 Uhr. Eine Verkürzung der Arbeitszeit und der Ruhepausen fand nur ausnahmsweise an ganz dunklen Tagen statt. Überstunden wurden nur in dringenden Fällen geleistet. Nachtarbeit war ausgeschlossen.

Es wurden sowohl Zeit- als Afordlohn gezahlt. Die Höhe der Löhne betrug für einen Bauhof Arbeiter 10 Ffg. pro Stunde, drei Vorarbeiter 15 Ffg. pro Stunde, ein Vermessungsarbeiter 35 Ffg. pro Stunde, ein Pore 25 Ffg. pro Stunde. Vier Chauffeur Arbeiter mit einem Wochenlohne von 17,50 Mk. Die übrigen Arbeiter 30 Ffg. pro Stunde.

Afordlöhne wurden gezahlt: für 1 ehm Feldseite zu schlagen 4 Mk., für 1 rm Brennholz zu spalten 10 Ffg., für 1 rm Brennholz zu zerleimen 1,50 Mk.

Das städtische Wasserwerk beschäftigte ständige 18 Arbeiter. Es erhielten bei zehnstündiger Arbeitszeit: ein Kohlleger 45 Ffg., zwei Vorarbeiter 42 Ffg., ein Vorarbeiter 40 Ffg., alle übrigen Arbeiter 32 Ffg. pro Stunde. Überstundenarbeit ist ebenfalls nur in dringenden Fällen, Nachtarbeit nur bei Bedienung der Dampfmaschinen und Keil geleistet worden.

Im Kanalisationsbetriebe sind ständige 21 Arbeiter bei zehnstündiger Arbeitszeit (von 6-6 Uhr) im Sommer und achtstündiger Arbeitszeit (von 7-6 Uhr) im Winter beschäftigt. Überstunden sind nicht vor gekommen; Nachtarbeit nur bei Bedienung der Dampfmaschine und Keil. Es wird nur Zeitlohn gezahlt, und zwar an drei Vorarbeiter je 45 Ffg., alle übrigen Arbeiter 32 45 Ffg. pro Stunde. Der höhere Lohn von 45 Ffg. wird bei Arbeiten im Zammelbrunnen und bei Kesselschächten gezahlt. Die Kanalarbeiter erhalten wasserdichte Noxen und Wasserfesseln geleistet.

Das Elektrizitätswerk beschäftigt seine Arbeiter ständige. Überstunden werden nur in dringenden Fällen (Kabelverlegung, Betriebsstörungen) geleistet. Nacht- und Sonntagsarbeit ist für den Schalthendient und für die Bedienung der Straßenbeleuchtung erforderlich. Der Hilfsmonteur und Batteriewärter erhalten 35 Ffg. Arbeiter 30 Ffg. pro Stunde.

Das Wasserwerk und der Kanalisationsbetriebe arbeiten eine 1/2stündige Mittags- und Vor- und Nachmittags- je eine 1/2stündige Frühstücks- und Vesperpause. Das Elektrizitätswerk gewährt 1/2 Stunde Frühstücks- aber nur 1/2 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Vesperpause. Die Promenaden- und die Kanalarbeiter haben je 1/2 Stunde Vor- und Nachmittagspause und nur eine Stunde Mittag. Das Kanalarbeit, die Afordlöse, Wasserwerk, Kanalisation und Elektrizitätswerk haben zwei wöchentliche Vohnzahlungspenden. Die Kieselwärdarbeiter und die Frauenadenarbeiter erhalten wöchentlich ihren Lohn. Der Vohnzahlungstag ist in allen städtischen Betrieben mit Ausnahme der Gasanstalt der Sonnabend. Die Vohnzahlungen der Gasanstalt finden am 15. und letzten eines jeden Monats statt. Es wird jedoch an jedem zwischen den Vohnzahlungen liegenden Freitag den Arbeitern auf Wunsch der bis dahin un gefähr verdiente Vohn vorstufweise gezahlt.

Alles in Allem ergibt sich aus dem Vorhergehenden, daß in der städtischen Verwaltung das verkehrte Prinzip, die Waare Arbeitskraft einfach nach Lage des Marktes so billig wie möglich zu bezahlen, zum Schaden für die Gesamtheit leider immer noch vorherrschend ist.

(Brandenburger Stg.)

Versammlungen.

Berlin I. Ueber die künftige Gestaltung der Stillschließung in Berlin und die neue Statutenvorlage verhandelten die Mitgliederversammlungen am 28. Februar und 19. März. In Bezug auf die Einführung der Sterbuntertütigung sprachen sich die meisten Kollegen dahin aus, daß diese Unterstützung ein besserer Anreiz für den Verband sei. Besser wäre es jedoch, wenn beim Sterbefall der Frau der Mann auch etwas, vielleicht ein Drittel des für ihn zureichenden Tages als Vorstich erhielt. Dieser Wunsch sollte den Delegierten der Stille mit auf den Weg gegeben werden. Hierauf stellte Oshu die Resolution über die zukünftige Gestaltung des Stillschließens zur Diskussion. Daran beteiligten sich Korny, Vornmann, Olof, Oshu, Kroll, Schuch. Bei der Abstimmung wurde dieselbe mit 16 gegen 1 Stimme angenommen. Unter Verbandsangelegenheiten wurde beschlossen, die Wählerverbände in zweckmäßiger Weise zu veranlassen. Auf Antrag Krollmann wurden hierfür 300 Mk. bewilligt. Beide Versammlungen stimmten dem zu und sollen den Vorstand 30 Mk. als erste Rate zum Anlauf von Büchern überweisen werden. Bezüglich der vierfrage wurde beschlossen, die Erteilung zu beantragen. Schritte zu thun, damit die Sache entgeltlich erledigt wird.

Berlin Ia. Die Mitgliederversammlung vom 10. März beschäftigte sich in erster Linie mit der Vorstandswahl, da der bisherige Vorsitzende, Kollege Ahlert, erklärt hatte, sein Amt niederlegen zu wollen. Es fand deshalb Neuwahl des Gesamtvorstandes statt. Auf Antrag Kottas wurden anstatt zwei Revisoren deren vier gewählt und zwar aus jeder Schicht zwei. Die leitenden Vertrauensleute wurden wieder in Vorschlag gebracht. Nach Erledigung dieser Sachen brachte der Vorsitzende den 18. März in Erinnerung und wurde wie immer beschlossen, an diesem denkwürdigen Tage einen Kranz auf den Friedhof niederzulegen. Sodann wurde von mehreren Mitgliedern energisch Protest erhoben gegen die Wahl des Kollegen Cesar Schulz als Delegierter zum Verbandstag. Nach der Abstimmung erklärten sich 23 Stimmen gegen die Wahl des Vertrauensmannes. Der Schriftführer wurde beauftragt, sofort dem Hauptvorstand Bericht zu erstatten. Der nächste Punkt, betreffend die Vergütung der Vertrauensleute für Vermählungen, wurde zur Um oder Abänderung der Generalversammlung überweisen. Nachdem noch eine lebhafte Debatte über die einzelnen Paragraphen der Statutenvorlage erledigt war, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Berlin IX. (Revier-Inspektion.) Eine von über 100 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung fand am 13. Februar d. J. statt. Kollege Neuhard wies in sehr sachlichen Worten auf die neue Statutenvorlage hin und forderte die Kollegen auf, ihre Meinung darüber zu äußern. In der Ueberrass lebhaft geführten Diskussion erklärten sich die Kollegen mit den §§ 9 und 10 nicht einverstanden. Die Debatte ging vor allem gegen die Einführung von nur einer Stille für ganz Berlin, sowie von Stille. Bei Gründung von Sektionen wurden die meisten Mitglieder trotz des unangenehmen Sterbunterstützung abbringen und wollen daher dieselben der Selbstverwaltung beibehalten, da sie dabei bisher sehr gut gefahren sind und auch wohl dem Verbandsvorsitzenden wenig Arbeit gemacht haben. Die kombinierte Versammlungen haben zur Genüge bemiesen, wie wenig sie bedürftig waren, wenn nichts Außergewöhnliches auf der Tagesordnung stand. Da alsdann jedes Monat eine kombinierte Versammlung stattfinden soll und in denselben Beiträge abgehalten werden, bliebe wohl sehr wenig Zeit für die Verwaltung der Berufs Interessen übrig. Und man sollte dann die Stille ohne ihre Versammlung abhalten? Nur ein charaktärriger Stillschließungsmitglied der Stille zusammen zu halten. Gegen die Einführung der Sterbe Unterstützung hatten die Mitglieder nichts einzuwenden. Daraus wurde folgende Resolution angenommen:

Die am 13. Februar im „Kaiserthaler“ stattfindende Mitgliederversammlung der Stille IX erklärt sich mit den neuen Bestimmungen des § 9, mit Ausnahme des Absatzes 4 nicht einverstanden und erucht den Vorstand einen Antrag beabsichtigt Abänderung der selben zur Generalversammlung einbringen. Als dann fand die Wahl der Delegierten statt.

Anmerkung der Redaktion: Dieser Bericht wurde im Uebereinstimmung mit der Leitung der Stille IX zurückgestellt, da infolge dieser Vorkommnisse in der Stillschließung der Redaktion sowohl wie der Stillschließung der Abdruck dieses Berichtes als ungeeignet erschien. Nachdem sich nun aber der Vorstand der Stille IX über die Richtigerklärung des Berichtes beschieden hat, kommen wir diesem Wunsche nach. Auf den Inhalt des Berichtes selbst kommen wir bei passender Gelegenheit zurück.

Berlin X hielt am Sonntag, den 22. März, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher Genosse Kndte über die Bedeutung der Gewerkschaften referierte. Nachdem fand eine eingehende Auseinander setzung über die von der Direktion ausgearbeitete Arbeitsordnung statt, welche am 1. April in Kraft treten soll. Die Anwesenden erklärten sich gegen diese Arbeitsordnung und nahmen folgende Resolution an: „Die heute Erhaltenen 77 versammelten städtischen Arbeiter des Kesselfelds protestieren energisch gegen die Arbeitsordnung, die am 1. April in Kraft treten soll, weil sie in ihrem ganzen Umfang einer der heutigen Verhältnissen angemessenen Sinn und Form nicht entspricht. Als bestes Mittel zur Verbesserung dieser Verhältnisse widerstand und gute Zuten, so wie Frieden und Eintracht unter den Arbeitern be trachten die Versammelten die Organisation der städtischen Arbeiter.“ Ein Antrag auf Unterstützung des das erkrankte Mitglied W. Kurt wurde aus finanzielle Gründen abgelehnt.

Berlin XVII. (Angestellte und Arbeiter der Ironarbeiten.) Am Mittwoch, den 11. März, wurde in unserer Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Köhlich, Frankfurter Chaussee 120, vom H. W. Bürger Hamburg ein 1 1/2 stündiger Vortrag über den Wert der Organisation der Angestellten in den Krankenhäusern und Ironarbeiten gehalten. Insbesondere erwähnte der Redner den § 616 des R. G. B. Mit einem Appell an die Kollegen und Kolleginnen, den sofortigen Beitritt untereinander mehr zu verbreiten, schloß er seine trefflichen Ausführungen. Von den Diskussionen rechneten wurden verschiedene Hebelstände gerügt. Auch wurde erklärt, daß die mangelhafte Beköstigung keinenfalls zur Hebung der Dienstleistung des Personals beitragen könne. Margarinebutter, süßes Fleisch, Tag für Tag Kaffee anstatt Tee seien keine richtige Beköstigung. Das Personal müsse daher einen erheblichen Teil seines Gehaltes für die Verköstigung der selben ausgeben. Weiter wurde die Verfassung kritisiert, monach das Personal um 10 Uhr das Licht auf ihren Stuben auslöschen soll. Kollege Köhlich führte hierauf noch an, daß in nächster Zeit eine etwas regere Bewegung der Angestellten und Arbeiter der Krankenhäuser und Ironarbeiten in der Erscheinung treten werde, die dann hauptsächlich zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Personals beitragen werde.

Griechen. Die sozialen Aufgaben der Gemeinde, so lautete das Thema, über welches der stabsabgeordnete Kapitän Köhlich in einer am 10. Februar d. J. abgehaltenen, außerordentlich wichtigen Versammlung referierte. Redner ging in seinen Ausführungen von der Entscheidung der Gemeindeverwaltung aus, schiederte dann die für die Arbeiter vorhandenen Nachteile in Bezug auf Wohn- und Bürgerrecht, sowie die hierdurch bedingte Beschränkung in der Vertretung ihrer Interessen im Stadtparlament. Gleichzeitig betonte er, daß in den städtischen Körperschaften alle Schichten der Bevölkerung vertreten sein müßten. Eine Einseitigkeit auf diesem Gebiete führe zur Partei- und Klassenherrschaft und diese Thatsache habe sich ja auch in einigen Städten Süddeutschlands gezeigt. Die Stadt dürfe aber keine Bedrückungen für ihre Bürger schaffen, sondern müsse für möglichst große Arbeiten und Erleichterungen sorgen. In letzteren sei zu rechnen die Ausnützung bestimmter Produktionszweige, die Übernahme städtischer Arbeiten in eigener Regie, so z. B. bei der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung, der Schaffung von modernen Verkehrsmiteln, Markthallen u. dergleichen. Die Gemeinde müsse aber auch Arbeiterbetriebe sein. Die Gemeinde müsse dann auch ihren Arbeitern gegenüber gerecht werden und deren berechtigete Wünsche erfüllen. Diesbezüglich wies Redner auf die rückständige Gemeindefinanzenverhältnisse, die Festsitzung des zu niedrig bemessenen ortsüblichen Tagelohnes, die primitive Gestaltung des Arbeitsnachweises und dergleichen andere Dinge mehr hin. Gleichzeitig kritisierte er die niedrigen Löhne der städtischen Arbeiter und die sonstige Rückständigkeit der Stadtverwaltung auf sozialem Gebiete. An verschiedenen Beispielen zeigte er, in welcher Weise manche andere Stadt Wohlfahrtsvereine und Verbesserungen für die Lage ihrer Arbeiter geschaffen habe. Dieselben seien allerdings nur durch trümmige Organisation der städtischen Arbeiter, die richtige Vertretung im Stadtparlament und den Kampf in der Presse erreicht worden. Dergleichen Fortschritte sollten aber die Arbeiter allenthalben veranlassen, das Gleiche zu thun, sie sollten sich politisch und gewerkschaftlich organisieren. — Nach diesem Appell an die Versammelten wurde über das städtische Bauamt und die städtischen Arbeiter gesprochen. Die Genossen Hammerbacher und Leopold legten dar, was in letzter Zeit die Preise und die städtischen Kollegen beschäftigte, die Eingabe, betreffend Lohnregulierung der städtischen Arbeiter, 14 tägiges Aussetzen von 21 Mann (die Bauarbeit) freier allerdings ablenkten, die famose Lohnregulierung durch diesen Herrn und die Arbeiterentlassungen und Entstellungen. Die von beiden städtischen Kollegen eingeklagte soziale Kommission, welche theilweise amfänglich war, wurde aufgefördert, dafür einzutreten, von der Stundenlohn wieder in Tagelohn umgewandelt wurde, daß sie ferner mit Gasarbeitern in Verbindung treten müßte, deren Lage sehr schlecht sei, und daß sie überhaupt endlich einmal etwas von sich hören lassen.

Der städtische Oberanführer Ehrhart (bisher Vizepräsident genannt), sowie Aufseher Rausch ertheilten ihre Großthaten vorerhalten, die einzeln aufzusuchen, zu weit führen würde. Nur eins der bedeuten deren Stücken sei erwähnt. Ehrhart gab einem Arbeiter 50 Pf. mit der Meinung, zu Leopold Vorwand der Gemeindefinanz zu gehen und zu klopfen. Dies geschah und nach 14 Tagen wurden dem Mann die 50 Pf. vom Lohn abgezogen. Darüber kam der also schlechte in Wuth und verrieth dieses nobile Gebahren seinen Kollegen.

Faust hat die Leute hintereinander und tritt in einer Weise gegen dieselben auf, welche an Sklaverei erinnert. Die städtischen Arbeiter wurden daher aufgefordert, sich trümmig zu organisieren, damit durch den Druck des Verbandes die Festsitzung dieser Hebelstände bewirkt werden könne. Hierauf wurde die äußerst involuntäre Verammlung geschlossen.

Anmerk. d. Red. Infolge Platzmangels mußte dieser Bericht leider bis zur diesmässigen Nummer zurückgestellt werden. Dies zur Erklärung der späten Veröffentlichung.

Griechen. Von den hiesigen Kollegen war für Sonnabend, den 21. März, eine Versammlung einberufen worden, in der Kollege M. H. Nobs Berlin über die „gute und gesunde“ Kritik der Arbeiter sprach. Der Referent beleuchtete die Lebenslage der Proletarier von allen Seiten und kam zu dem Schluss, daß von einer guten und gesunden Kritik der Arbeiter gar nicht die Rede sein kann, denn Krankheitsfälle, Arbeitslosigkeit und dergleichen Vorkommnisse sorgen schon dafür, daß eine gesunde Kritik nicht vorhanden ist. Dafür, daß die Arbeiter nicht gut dastehen, sorgt schon die Arbeitslosigkeit, auch wenn sie selbst als Stadtgemeinde auftritt. Im Weiteren wurde noch eine Vorstandsversammlung, die eigentliche Zeitung der städtischen Arbeiter jedoch noch dem Gewerkschaftsartikel übertragen.

Damburg. Außerordentliche Mitgliederversammlung am Sonntag, den 8. März, bei Schwaff, Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Statutenänderung. 2. Wahl der Delegierten zur Generalversammlung. 3. Bewilligung von Mitteln für die Gasarbeiter Konferenz. 4. Verschiedenes. Vorur in der Tagesordnung eingetragen wurde, ehte man das Ableben der verstorbenen Kollegen Seland und Wicas in der üblichen Weise. Zum 1. Punkt der Tagesordnung sprach Schönberger. Einleitend bemerkte derselbe, daß die im Februar stattgefundene Versammlung sich bereits mit der gleichen Sache beschäftigt und den Vorstand beauftragt habe, gemeinschaftlich mit der erweiterten Verwaltung die Vorlage einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen und das Resultat seiner durch diese Verwaltung gemommenen Meinung in Form einer Resolution der heutigen Versammlung zu unterbreiten. Das sei geschehen und habe die Resolution folgenden Wortlaut:

1. Die Filiale Damburg erklärt sich damit einverstanden, daß die Sterbeunterstützung des Verbandes auf zentraler Grundlage errichtet wird. Sie hält diesen Schritt im Interesse der Fortentwicklung des Gesamtverbandes für unerlässlich.

2. Die Filiale stimmt deshalb der Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 20 Pf. wöchentlich zu.

3. Hinsichtlich der Sterbeunterstützung beauftragt die Filiale, der Verbandstag wolle sich auch auf die Ehefrauen der Mitglieder ausdehnen und dafür das Sterbegeld für die Mitglieder entsprechend ermäßigen.

Hierzu schlägt die Filiale folgende Sätze vor. Für Mitglieder

| nach 1jähriger Mitgliedschaft | 70 Mf. |
|-------------------------------|---------|
| " 2 " | " 80 " |
| " 3 " | " 90 " |
| " 4 " | " 100 " |
| " 5 " | " 110 " |
| " 6 " | " 120 " |
| " 7 " | " 130 " |
| " 8 " | " 140 " |
| " 9 " | " 150 " |

Im Falle des Todes der Ehefrau eines Mitgliedes erhält dieses nach mindestens 1jähriger Verbandszugehörigkeit 70 Mf.

4. Der für die Verbandskasse bestimmte Prozentsatz des Beitrages ist nach der Höhe der verbandsseitig zu erfüllenden Verpflichtungen zu bemessen.

5. Zur Sicherung der Kassenverhältnisse schlägt die Filiale vor, falls erforderlich, eine weitere Wartezeit von 6 Monaten für solche Mitglieder vorzusehen, welche bei Inkrafttreten des neuen Statuts dem Verbandsverbande 1 Jahr angehören (§ 12, letzter Abgab der Verträge). Redner läßt die einzelnen Abschnitte der Vorlage, soweit dieselben eine Aenderung bringen, Revue passieren und bepricht eingehend die Umstände, die zur Erhöhung des Beitrages von 15 Pf. auf 20 Pf. wöchentlich nötigen. Die Mitglieder der Filiale Damburg hätten sich wohl alle mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß die Einführung der Sterbeunterstützung aus vielfachen, hauptsächlich aus organisatorischen Gründen, geboten sei. Was unsere Filiale in diesem Punkte im Laufe des letzten Jahres für sich allein mit Erfolg durchgeführt, solle jetzt verbandsseitig übernommen werden. Zu diesem Zweck benötigte der Hauptvorstand, wie aus der der Vorlage mit auf dem Weg gegebenen Begründung hervorgeht, pro Mitglied und Woche 5 Pf., was bei einer Mitgliederzahl von 6000 eine jährliche Einnahme von 15000 Mf. ausmache. Wenn man nun bei der Berechnung der eentl. zu erwartenden Ausgabe die Sterblichkeit bei Männern auf 11,90 und bei Frauen auf 10,50 als durchschnittlich eintretend annehme (die in der Begründung des Hauptvorstandes angeführten Mortalitätsziffern der verschiedenen Berliner Sterbefällen erreichen diese prozentuale Höhe noch nicht) und außerdem die Unterhaltungsätze auf die in der Resolution aufgeführte Skala ermähige, lasse sich die beantragte Unterhaltung für Sterbefälle der Ehefrauen aus den fraglichen Mitteln decken.

Ein Separatamtigen des Hauptvorstandes betr. verbesserter Ausstattung des Verbandes Organs, Vierung der zu einer ordnungsmässigen Erledigung der Geschäfte notwendigen Materialien und Vereibung einer mienförmigen Organisation seitens der Zentralleitung, sei unbedingung zuzustimmen. Unsere Bewegung stehe noch zu sehr in den Kinderschuhen, wenn noch zwei unweiche Sätze auf, und deshalb solle dem Hauptvorstand die Aufgabe zu, thatsächlicher als wie bisher einzutreten. Greifendete Beispiele, wie sie uns die, jütande in einigen Alläten liefern, dürfen in Zukunft nicht vorkommen. Die Karole müsse für jeden Einzelnen lauten: Vorwärts auf den ganzen Linie.

Bei dem heutigen Stand der Sozialpolitik und Statistik sind die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter der Gemeinde mitbestimmend für die Lage der Arbeiter jener Gemeinde, und deshalb kann es uns nicht gleichgültig sein, wie es in anderer Hinsicht in München, Berlin, Königsberg u. s. f. aussieht. In Anbetracht dieses Umstandes, so fährt Redner fort, be greife ich nicht die Stellungnahme der Kollegen, die in der letzten Versammlung die Meinung vertraten, wenn noch mehr Geld als wie bisher an die Zentralkasse abgeführt werden sollte, so lasse man Berlin an der Spitze liegen und bleibe in Damburg an der Seite, also einer lokalen Vereinigung das Wort reden. Und das sind, eigenthümlicher Weise, zum Theil solche Leute, die in der politischen Bewegung nicht nur für einen zentralen, nein, für einen internationalen Zusammenschluß

der Arbeiter eintreten. Diese Anwesenheit jeder, der sozial denken, begreifen und beobachten gelernt hat, müsse zugeben, daß sich soziale Strömungen nur als Massenereignisse Beachtung verdienen können, und deshalb muß ein Zusammenstoßen der Kräfte erfolgen und nicht etwa Zerplitterung.

Alles in Allem genommen bedeute die Vorlage einen Fortschritt und müsse man aus dem Grunde in eine wohlwollende Prüfung derselben eintreten. Die Resolution sei derartig abgefaßt, daß es unseren Delegierten möglich ist, im Rahmen derselben in der Generalversammlung an der Fortentwicklung der Bewegung unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Filiale Damburg mitzuarbeiten. Den 1 1/2 stündigen, theilweise mit Lebhaftigkeit und Nachdruck vorgetragenen Ausführungen des Vortragenden folgte ein vielseitiges Bravo.

Die darauf folgende Diskussion war eine sehr lebhafte. Von den verschiedenen Rednern, die daran theilnahmen, wurde die Nothwendigkeit der Einführung der Sterbeunterstützung auf zentraler Grundlage hervorgehoben. Als Gegner der Vorlage hatten sich nur zwei Mitglieder, die Kollegen A. und B., zum Wort gemeldet. Nachdem ein Antrag auf Schluß der Debatte gegen wenige Stimmen zur Annahme gelangt war, verlas der Vortragende nochmals die Resolution. Diefelbe wurde gegen eine Stimme angenommen. Diefelbe Punkt der Tagesordnung führte der erste Vortragende aus, die Mitglieder möchten darauf Rücksicht nehmen, daß, soweit es anständig ist, möglichst die Kollegen von jeder Deputation eine Vertretung auf dem Verbandstage hätten und demgemäß ihre Wahlen einrichten. Von mehreren nachfolgenden Rednern wurde es als unethisch dargestellt, daß uns nur 9 Delegierte von der Verbandseitung zugesprochen seien, wir könnten mindestens 10 beantragen. Der Vortragende wurde ermahnt, die Verhandlung beim Hauptvorstand vorläufig zu werden. Schönberger verbreitete sich des langen und breiten über den Punkt 3 der Tagesordnung. Eine Diskussion fand nicht statt. Die Verammlung beschloß einstimmig: „Salls die Gasarbeiter-Konferenz stattfindet, sollen dem Hauptvorstande aus der Filiale Kasse 100 Mf. unter Vorbehalt zur Verfügung gestellt werden“. Zum letzten Punkt der Tagesordnung fanden einige interne Sachen, welche kein öffentliches Interesse erregen dürften, ihre Verlesung. Die Versammlung war sehr gut besucht.

Leipzig. Die Einzelmitglieder am hiesigen Orte beschließen sich in der am 10. März abgehaltenen Verammlung mit der neuen Statutenvorlage des Zentralvorstandes. Kollege Franz erläuterte die einzelnen Punkte und erwähnte im Weiteren die Erhöhung des Beitrages und die Einführung der Sterbeunterstützung. Er betonte, daß in Bezug auf Unterhaltungsleistungen etwas geschehen müsse. Die Sterbeunterstützung erscheine ihm von allen Unterhaltungsleistungen am geeignetsten. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die heute im Koburger Hof tagende Einzelmitgliederversammlung erachtet in der neuen Statutenvorlage des Zentralvorstandes einen weiteren Schritt vorwärts in der gewerkschaftlichen Organisation der städtischen Arbeiter und wünscht daher, daß der sie auf der Generalversammlung vertretende Delegierte nach Möglichkeit dafür eintreite.“

Nach erfolgter Delegiertenwahl wurde noch die laue Vertheilung der städtischen Arbeiter Leipzig an ihrer Organisation einer herben Kritik unterzogen. Mit der Mahnung an die Anwesenden, treu am Verband zu halten, schloß dann der Vortragende die Verammlung. Berichtigung. Im Verammlungsbericht in Nummer 6 der Gewerkschaft ist leider ein kleiner Druckfehler unterlaufen. Es soll da nicht heißen: „Hierauf wurde die Abrechnung vom Herbst gegeben und der Ueberschuß von 150,10 Mf. dem Unterhaltungsfonds überwießen“, sondern es muß als Summe 15,70 Mf. dastehen.

Wannheim IV. In der regelmäßigen Mitgliederversammlung vom 1. März d. J. wurde nach Verlesung des Protokolls der Bericht der Kommission in Sachen Lehrens entgegengenommen. Auf Grund desselben wurde A. zuerst seines Postens entbunden und dann aus dem Verbands ausgeschlossen. Die Neuwahl entfiel auf Kollegen Rothfelder, welcher nach einigem Zögern das Amt des 1. Vorsitzenden auch annahm. Hiernach wurde über die Statutenvorlage beraten und der Antrag, Einführung einer Sterbeunterstützung, angenommen. Nach Vollzug der Delegiertenwahl zum Verbandstage wurde beschlossen, den Punkt Kartellbericht bis zur nächsten Verammlung zu verschieben.

Hildorf. Ueber Lohnregulierung und Zehnerungszulage wurde in einer am 26. März d. J. abgehaltenen öffentlichen Verammlung der städtischen Arbeiter verhandelt. Kollege Wohl hielt das einleitende Referat. Er wies besonders auf die zur Zeit vorherrschende Zehnerung hin sowie auf die geringe Entlohnung der Kollegen in Hildorf gegenüber anderen Städten, wie z. B. Berlin. Da die versprochene Lohnregulierung noch längere Zeit auf sich warten lassen wird, so empfahl der Redner, den Magistrat um Gewährung einer Zehnerungszulage anzugehen. Außerdem erwähnt er noch, daß bis jetzt auch die fehlenden Arbeiterzuschüsse noch nicht erriekt seien und in jüngster Zeit mehrfach Entlassungen aus der Reihe vorgekommen sind. Man müsse deshalb hierzu Stellung ergreifen. Im gleichen Sinne sprachen die Diskussionsredner und wurde daher nachstehende Resolution beschlossen:

Die heute bei Thele tagende Verammlung der städtischen Arbeiter beschließt, dem Magistrat der Stadt Hildorf eine näher begründete Petition bezüglich der Gewährung einer Zehnerungszulage, weiterer Einführung von Arbeiterzuschüssen und Entlassung von Arbeitern nur nach der Anciennität zu unterbreiten.“

Zeitzin. Politisch und Gewerkschaft, so lautete das Thema, über welches Genosse Danisch

am Montag, den 23. März d. J., in einer kombinierten Versammlung der städtischen Arbeiter referierte.

In vorerwähnten Worten schilderte der Redner die Entwicklung der deutschen und englischen Gewerkschaften und stellte einen Vergleich zwischen beiden. Er betonte hierbei, daß unsere deutschen Gewerkschaften eine modernere Organisation haben wie die englischen, da sie nicht bloß in wirtschaftlicher Beziehung ihre Interessen zu wahren suchen, sondern auch in politischer. Zum Schluß forderte Genosse Danisch die Kollegen auf, bei der bevorstehenden Reichstagswahl ihre Schuldtigkeit zu thun. Hieran anschließend wurde vom Kollegen Stern die neue Statutenvorlage zur Sprache gebracht, in der eine Erhöhung des Beitrages auf 20 Pf. und Sterbeunterstützung vorgelesen ist. Beide Änderungen wurden einstimmig angenommen. Kollege Gründemann empfahl noch, in den neuen Mitgliedsbüchern die Markenfelder etwas größer oder die Marken selbst etwas kleiner machen zu lassen, damit Markensfeld und Marke gleichzeitig geteilt werden. Vieles sei es schon vorgekommen, daß sich Marken ablösen und dann sei gewöhnlich kein Zeichen für den bezahlten Beitrag zu finden. Genosse Stellmacher legt namentlich den Gasarbeitern aus Datz, sich der Organisation anzuschließen, damit unsere Vertreter im Stadtparlament mit Nachdruck unsere Sache vertreten können.

Stettin. In einer öffentlichen, am 29. März d. J., abgehaltenen Versammlung wurde von den bei der Parteiverwaltung befristeten Kollegen darüber berichtet, was gegen die Ablehnung ihrer Petition durch den Magistrat zu thun sei. Nachdem Kollege Wobbe Berlin hierüber kurz referiert hatte, sprachen sich sämtliche Kollegen für die Absichtung einer weiteren Eingabe und zwar an die Herren Stadtoberbunden aus. Es wurde dann auch ein dahingehender Beschluß gefaßt und 21 Kollegen gewählt, die die Petition unterschreiben sollen.

Die Gasarbeiter befristeten sich in der Versammlung vom 28. März gleichfalls mit ihrer Eingabe und nahmen einen hierauf bezüglichen Vortrag entgegen. Anschließend hieran wurden noch Versammlungen für den Vorstand vorgenommen und verschiedene Mißstände auf der Anstalt gerügt. Die Vertretung auf der Gasarbeiter-Konferenz wurde dem Kollegen Stern übertragen.

Aus den Gemeinden.

Zommerurlaub für die städtischen Arbeiter in Rixdorf. Die städtischen Arbeiter in Rixdorf hatten beantragt, ihnen einen Sommerurlaub zu gewähren. Mit der Frage befristeten sich daher vor einiger Zeit bereits die Gasanwalts-Deputation und die Bau-Deputation. Beide sprachen sich dahin aus, daß den Arbeitern, die bereits zehn Jahre in städtischen Diensten wären, ein Sommerurlaub von einer Woche mit Fortbezug des Lohnes zu gewähren sei. Die Gas-Deputation wollte jedoch für den Fall eines Verzichts auf den Urlaub eine Prämie eines doppelten Wochenlohns gewähren, während die Bau-Deputation dies ausdrücklich ausschließen wollte. Jetzt hatte sich nun auch die Gewerbe-Deputation als die sogenannte sozialpolitische Deputation zu der Angelegenheit zu äußern. Eine Prämierung des Verzichts auf Urlaub wurde ohne Weiteres verworfen, und zwar einstimmig. Ein sozialdemokratisches Deputationsmitglied warf ein, daß zehn Jahre Wartzeit denn doch etwas sehr viel wären, eigentlich sei doch jeder Arbeiter eines Urlaubs bedürftig. Von anderer Seite wurden gegen eine zu kurze Wartzeit besonders technische und finanzielle Bedenken geltend gemacht. Man einigte sich dahin, den städtischen Behörden anheimzugeben, den Arbeitern möglichst schon nach fünf Jahren einen Urlaub von einer Woche unter Fortbezug des Lohnes zu gewähren.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Laternenwärter in Görlitz. Von gut unterrichteter Seite wird uns mitgeteilt, daß die Laternenwärter an jenem Orte ziemlich schlecht gestellt sind. Ihre Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 7 Stunden täglich. Außerdem haben sie alle 3 Tage Nachtwache von 11 5 Uhr Nachts und allwöchentlich an einem Abend Jour, und zwar vom ersten Angängen bis zum ersten Auslösen. Einen freien Tag gibt es nicht. Wenn jemand in Urlaub gehen will oder krank wird, muß er den Freitagmann aus eigener Tasche bezahlen. Dafür erhalten diese Leute den städtischen Lohn von 45 51 M. monatlich, der Laternenwärter 55 M. Das sind sicherlich Zustände, die sehr reformbedürftig sind und ist wohl zu hoffen, daß der Stadtrat nach dieser Richtung hin bald Änderung schafft.

Wer da hat, dem wird gegeben. In dem kleinen Städtchen Treßwitz in Sachsenhausen ist dem Bürgermeister eine den Verhältnissen entsprechend recht hohe Gehaltszulage bewilligt worden, da die allgemeine Steuerung auch in seinem Geldbeutel ein großes Loch reißt. Trotzdem nun die städtischen Arbeiter unter denselben ungleich mehr zu leiden haben, wie ein Bürgermeister, so hat man sie doch, mit Ausnahme des Feldhüters, dem 50 M. Zulage gegeben wurden, nicht bedacht. Viel mehr dürfte man von diesen „Arbeiterfreunden“ auch nicht erwarten.

Sozialpolitisches aus Zschfen. Rath und Stadtverordnete in Zschfen trugen den Steuerungsverhältnisse dadurch Rechnung, daß sie die Stundenlöhne der städtischen Arbeiter von 20 auf 21 Pf. herabsetzten. Dagegen erhielten die städtischen Beamten Zulagen, auch wurden 3000 M. zu einem Feuerwehrrücklage bewilligt. Kommentar überflüssig.

Zur Treßwitzer Arbeitsordnung. Verschiedenen Zeitungsmitteilungen zufolge hat der Rath der Stadt Treßwitz aus dem 10. besonders rühmlich bekannt gewordenen Arbeitsordnung für städtische Lohnarbeiter die Bestimmungen geltend gemacht, welche den städtischen städtischen

Arbeiter die Vethelligung an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften verbietet. Bei den hohen Löhnen von der Stadtverwaltung scheint sich also doch die bessere Erkenntnis Platz verschafft zu haben. Eder sollte vielleicht gar ein gelinder Druck seine Wirkung gethan haben? Eine Aufklärung über diese schnelle Sinnesänderung könnte wahrlich nichts schaden.

Von den Gasarbeitern in Stettin sind der Direktion der städtischen Gas- und Wasserwerke nachstehende Forderungen unterbreitet worden:

1. Regulierung der Löhne: a) Betriebsarbeiter. Anfangslohn 4 M. pro Tag, steigend von Jahr zu Jahr um 20 Pf. pro Tagelohn, bis zum Höchstlohn von 5 M. b) Handwerker. Anfangslohn 3,50 M., steigend von Jahr zu Jahr um 20 Pf., bis zum Höchstlohn von 4,50 M. c) Arbeiter beim Kohlentransport und der Reinigung. Anfangslohn 3,40 M., steigend jährlich um 20 Pf., bis zu 4,40 M. d) Vorarbeiter, Vorarbeiter, Vorarbeiter. Anfangslohn 4 M., steigend jährlich um 20 Pf., bis zu 5 M. e) Sofarbeiter der Gas- und Wasserwerke. Anfangslohn 3,20 M., steigend wie oben, bis zu 4,20 M. f) Maschinen- und Kesselwärter der Gas- und Wasserwerke. Anfangslohn 3,50 M., steigend bis zu 4,50 M.
2. Arbeitszeit. Für Betriebsleute: Achtstündige Arbeitszeit bei dreimaligem Schichtwechsel; allwöchentlich 36 stündige Ruhezeit, die, soweit es die Verhältnisse gestatten, möglichst an Sonntagen stattfinden hat.
3. Lösung des Arbeitsverhältnisses. Für alle Arbeiter ist nach einjähriger Dienzeit eine vierwöchentliche Kündigung einzuführen. Bei Arbeitsmangel sind stets die zuletzt eingestellten Arbeiter zu entlassen. Krankheit berechtigt nicht zur Entlassung, der Erkrankte ist vielmehr nach seiner Genesung wieder einzustellen; in derselben nicht im Stande, seine frühere Arbeit zu leisten, so ist ihm leichtere Arbeit zu geben, Lohnkürzung darf nicht stattfinden.
4. Strafen. Härtere Strafen als der § 134b Abs. 6 der Gewerbeordnung vortritt, sind nicht statthaft.
5. Arbeitersaushub. Für sämtliche beim Gas- und Wasserwerk beschäftigten Arbeiter ist ein Arbeitersaushub ins Leben zu rufen.
6. Sommerurlaub. Gewährung eines Sommerurlaubs für alle Arbeiter der Gas- und Wasserwerke unter Weiterzahlung des Lohnes.
7. Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung. Sämtlichen Arbeitern ist nach zehnjähriger Dienzeit eine Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung zu gewähren. Die erforderlichen Geldmittel liefert die Gemeinde.
8. Arbeitsordnung. In derselben sollen Bestimmungen über vorrichtende Punkte sowohl wie über Versicherungsverhältnisse der Arbeiter enthalten sein.

Arbeiterfragen im Charlottenburger Stadtparlament. In einer der letzten Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung haben die Vertreter der Sozialdemokratie den Herren von der Mehrheit, den sogenannten „Arbeiterfreunden“ Gelegenheit gegeben, sich über soziale Forderungen auszusprechen und hierüber zu bestimmen. Dieser Versuch fiel jedoch so aus, wie es für Kenner der Verhältnisse von vornherein feststand. Die sozialdemokratischen Anträge wurden schnell und sonders abgelehnt. Der erste Antrag bezweckte die Einsetzung einer gemischten Deputation zur Veranlassung a) des Erlasses von Arbeitsordnungen für alle städtischen Betriebe, b) einer Reform der für die Bewilligung von Ruhelohn und Hinterbliebenen-Versicherung für städtische Arbeiter und Angestellte geltenden Grundzüge. Stadtdirektor betonte in der Begründung des Antrags die Nothwendigkeit einer einheitlichen Arbeitspolitik durch die Gemeinden und wies an der Hand eines reichhaltigen Materials nach, daß die Verhältnisse der städtischen Arbeiter Charlottenburgs noch sehr viel zu wünschen übrig ließen. Vor Allem komme es darauf an, das Nothwendige der Arbeiter zu sichern, sie vor willkürlichen Entlassungen zu schützen und das Beschwerderecht gegen Verfügungen zu ordnen. Auch die Grundzüge für die Bewilligung von Ruhelohn und Hinterbliebenen-Versicherung seien reformbedürftig; Berlin, Potsdam, Spandau und eine ganze Reihe anderer Gemeinden haben weit günstigere Bestimmungen für die Arbeiter getroffen. Sollte die Reformvorlegung irgend welche Bedeutung haben, so müßte den Arbeitern endlich ein Rechtsanspruch gewährt werden. Die finanzielle Belastung der Stadt sei so gering, daß Charlottenburg ohne große Opfer dahingehend voranzugehen könne. Ueberringerter Schutzbrosch wandte sich gegen den Antrag. Es liege kein Grund zur Änderung des bisherigen Zustandes vor, da die Arbeiter sich über nichts zu beklagen hätten; man möge nicht Hoffnungen und Wünsche erwecken, die bisher ruhig geschlafen haben. Mehrliche Ausführungen machten die Redner der Mehrheitspartei, die Herren Zinckel und Kottow, während Stadtdirektor Kula Kommissionsberatung beantragte und Stadtdirektor Gröger sich für den zweiten, aber gegen den ersten Teil des Antrags aussprach. In seinem Schlusswort lobte Stadtdirektor Kula scharf Kritik an der eigenartigen Sozialpolitik der bürgerlichen Parteien, die für die Arbeiter stets nur schöne Worte übrig hätten. Gegenüber den Ausführungen des Überbingermeisters wies Redner auf die Verhältnisse in der Gasanstalt hin, die genau so schlecht seien, wie vor Ausdruck des Streiks im Frühjahr 1901. Die Abstimmung ergab sowohl die Ablehnung des Antrags auf Kommissionsberatung als auch die Ablehnung des Antrags selbst.

Rundschau.

8 K. Der Bauarbeiterkongress. In seinem anderen Heft, vielleicht den des Verarbeiters ausgekommen, hat die Frage des Schutzes der Arbeiter gegen

Gefahren des Lebens und der Gesundheit eine solche Bedeutung, wie im Baugewerbe und in keinem anderen Gewerbe und höhere Unfallziffern zu verzeichnen als hier. Mag dies zum Theil auf die Eigenart des Baugewerbes zurückzuführen sein, welches an sich vielerlei und höhere Betriebsgefahren zeigt, so muß doch andererseits auch die Schuld auf die noch immer mangelhaften Schutzmaßnahmen zurückgeführt werden. Als in die Mitte der neunziger Jahre kamte in Deutschland von einem Bauarbeiterkongress so gut wie garnicht die Rede sein, nur in Sachsen und für Berlin bestanden einige Schutzvorrichtungen, die indeß kaum erwähnenswerth sind. Als dann aus den jährlichen Heberichten der Baugewerks Unfallberufsgenossenschaften darauf bekannt wurde, daß die Zahl der Unfälle sich mit jedem Jahre erhöhte, machte sich unter den Bauarbeitern zunächst in den Großstädten das Bestreben nach Verminderung der Betriebsgefahren geltend. Die Kommissionen, die sich in einigen Großstädten aus den Bauarbeitern gebildet hatten und denen die Aufgabe zukam, das Material über die Unfallstatistik zu sammeln und auf Abhilfe zu bringen, wurde im Jahre 1898 in die ständige Kommission für Bauarbeiterkongress umgewandelt, die ihren Sitz in Hamburg hat. Die Kommission der Arbeiter verbande aus 15 baugewerblichen Berufen, in der Centralpunkt für die Agitation zur Einführung eines höheren Bauarbeiterkongresses, von ihr ist der erste Bauarbeiterkongress im Jahre 1899, wie auch der vom Sonntag bis Dienstag in laufender Woche in Berlin abgehaltene 2. Kongress einberufen worden. Der Kongress war von 480 Delegirten aus 718 Orten besucht; wie beim ersten hatte auch beim diesjährigen der Reichsregierung die Begleitung eines Vertreters bedauerlicherweise abgelehnt. Im Verhältnis zu den erst wenige Jahre existierenden Verbänden auf Sicherung des Lebens und der Gesundheit können die Bauarbeiter schon auf sehr annehmbare Erfolge ihrer Agitation zurückblicken. Zur Zeit werden schon 303 Verbänden von Behörden gezählt, die einen beschränkten Schutz der Bauarbeiter bezwecken; von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind sie alle erst eingeführt worden, nachdem auf dem ersten Bauarbeiterkongress vielerlei Mißstände an die Öffentlichkeit gekommen waren. Wenn die Unfallziffern bisher trotzdem nur minimale Rückgänge zeigen, so muß man dies weniger darauf zurückführen, daß die Vorschriften zwecklos und ohne Bedeutung sind, sondern darauf, daß ihre Ausführung nicht genügend überwacht wird, deshalb wurde auch auf dem diesjährigen Kongress wieder die Forderung erhoben, Berufsgenossen zur Laufkontrolle heranzuziehen, eine Forderung, die übrigens im Königreich Bayern zum Theil bereits erfüllt ist. Ueberhaupt ist in Bayern der Bauarbeiterkongress am meisten durchgeführt, schon deshalb, weil hier seit drei Jahren ein Landesgesetz gleichmäßige Bestimmungen schafft, während in anderen Bundesstaaten nur lokale zeitliche Bestimmungen bestehen. Auch im Königreich Sachsen können die Bestimmungen noch als vorübernehmend angesehen werden, dagegen sind die Bestimmungen in anderen Einzelstaaten, so vor allem in Preußen, noch durchaus unzulänglich. Wenn bisher schon Fortschritte erzielt sind, so wird doch ein genügender Schutz für die Bauarbeiter nicht eher durchzuführen sein, bis im Wege der Reichsgesetzgebung die einzelnen Bestimmungen durch ein Reichsgesetz aufgehoben und erweitert werden.

Litterarisches.

Vipinski, Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis. 269 Seiten. Volkswirtschaftl. Verlagsanstalt, Leipzig, Leipzig, Langzeit. 27.

Manngigalt ist die Gewerbeordnung geändert worden, namentlich in Bezug auf das gewerbliche Arbeitsverhältnis. Eine Reihe Bestimmungen der Gewerbeordnung erweitert, das Bürgerliche Gesetzbuch hat die einheitliche allgemeine rechtliche Grundlage auch für das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis geschaffen. Eine Reihe von Nebengesetzen greifen ebenfalls in die Bestimmungen der Gewerbeordnung ein, so daß es dem Laien schwer fällt, sich in den verwickelten Rechtsverhältnissen zu finden. Hier sucht nun Vipinski mit dem Werke: Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis helfend einzugreifen. Zunächst beipricht er, dem Verlaufe des Arbeitsverhältnisses angepaßt, das einschlägliche Recht, erläutert es aber und dies ist das Wesentliche — dann an der Hand von gegen 300 Entscheidungen der Gewerbegerichte, anderer Gerichte und des Reichsgerichts, sowie der Motive der in Frage kommenden Gesetze. So ist der Wille des Gesetzgebers erprobt an Entscheidungen über Fälle aus dem praktischen Leben. Verständlicher kann kaum das Recht dem Laien erläutert werden. Es sei darum allen Gewerbebetreibenden, Fabrikanten und Arbeitern das Werk zur Anschaffung bestens empfohlen. Aus dem reichen Inhalte heben wir nur die Hauptpunkte hervor: Der Arbeitsvertrag; Beginn des Arbeitsverhältnisses; Der Inhalt des Arbeitsvertrages; Gehalts- und Betriebsverhältnisse; Soziale Äußerung; Jugendlöhne; Frauenarbeit; Maximalarbeitszeit; männlicher Arbeiter; Arbeitszeit in offenen Betrieben; Gewerbeaufsicht; Der Sonntagsarbeit; Arbeitsverhältnisse; Der Lohn; Lösung des Arbeitsverhältnisses; Kündigungslöse; Entlassung; Kündigungsloselose; Abgabe der Arbeit; Wichtige Gründe; Zullässige Fortsetzung der Arbeit; Zeugnis; Konfessionsklausel; Das Rechtsverhältnis der Werkmeister; Das Rechtsverhältnis der Lehrlinge; Jede Spezialfrage ist noch in besonderen Abschnitten behandelt worden, so daß das Fragen einzelner Fragen ungemein leicht ist.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Borsch, Berlin, Mühlentw. 21. Druck: Maurer & Dimmig, Berlin, Köpenicker Str. 11.